

**Hessisches Ministerium für Arbeit,  
Integration, Jugend und Soziales**



**Europäischer Sozialfonds Plus in Hessen 2021 bis 2027**

# **Evaluierungsplan**

Fassung vom 28.02.2024

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Hessisches Ministerium für  
Arbeit, Integration, Jugend  
und Soziales

ISG Institut für Sozialforschung und  
Gesellschaftspolitik GmbH  
Weinsbergstr. 190  
50825 Köln  
<https://www.isg-institut.de>

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>ii</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>ii</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Interventionslogik des ESF+ in Hessen .....	1
1.2 Funktion des Evaluierungsplans.....	2
<b>2. Evaluierungsrahmen .....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundlegende Aufgaben und Ziele der Evaluation .....	4
2.2 Daten- und Methodenrepertoire für die Evaluation.....	6
2.3 Evaluationsorganisatorische und -kommunikative Prozesse .....	7
2.3.1 Vorstellung und Eignung des evaluationsumsetzenden Instituts .....	7
2.3.2 Datennutzung und -schutz.....	8
2.3.3 Einbezug von Verwaltungsbehörde, Fachressorts, Begleitausschuss und Trägern .....	10
2.3.4 Kommunikation von Evaluationsfortschritten und -ergebnissen.....	11
<b>3. Vorgesehene Evaluierungen im ESF+ in Hessen .....</b>	<b>12</b>
3.1 Vertiefende Programmevaluierungen .....	12
3.1.1 Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB) .....	14
3.1.2 Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+) .....	18
3.1.3 Praxis und Schule (PUSCH).....	24
3.1.4 Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB).....	27
3.2 Übergreifende Themenevaluierungen: Digitalisierung & Chancengleichheit .....	33
3.2.1 Erste Phase: Thematische Kontextualisierung und Bestandsaufnahme .....	34
3.2.2 Zweite Phase: Vertiefte Untersuchung ausgewählter Projektansätze .....	36
3.3 Abschlussevaluierung .....	38
<b>4. Übergreifende Planungsübersicht der Evaluationsaktivitäten .....</b>	<b>39</b>
<b>5. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>40</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: ESF+-Förderprogrammatik des Landes Hessen in der Förderperiode 2021-2027 .....	2
Abbildung 2: Evaluationsbestandteile im Rahmen der hessischen ESF+-Programmatik.....	12
Abbildung 3: Vereinfachtes Schema für ein Programm-Wirkungsmodell .....	13

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zeit- und Aktivitätsplan der Evaluation von QuB .....	18
Tabelle 2: Zeit- und Aktivitätsplan der Evaluation von BQS+ .....	23
Tabelle 3: Zeit- und Aktivitätsplan der Evaluation von PUSCH .....	27
Tabelle 4: Zeit- und Aktivitätsplan der Evaluation von QuABB .....	31
Tabelle 5: Zeit- und Aktivitätsplan der Themenstudien zur Digitalisierung und Chancengleichheit .....	33
Tabelle 6: Übergreifende Planungsübersicht der Evaluationsaktivitäten .....	39

## 1. Einleitung

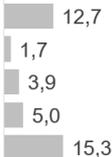
Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) gilt laut der Europäischen Kommission als Hauptinstrument der Europäischen Union (EU) für Investitionen in Menschen. Im kohäsionspolitischen Rahmen der gegenwärtigen Förderperiode 2021-2027 ist der ESF+ auf der europäischen Ebene darauf ausgerichtet, die „Europäische Säule sozialer Rechte“ förderpolitisch mit Leben zu füllen und zur Erreichung des „Politischen Ziel 4: Ein sozialeres und inklusiveres Europa“ beizutragen. Mit den finanziellen Mitteln des ESF+ werden in den EU-Mitgliedstaaten und deren Regionen unterschiedliche Programme und Projekte ermöglicht, welche die Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen insbesondere von benachteiligten Menschen verbessern sollen. Die Entwicklung der Programmatik des ESF+ für das Bundesland Hessen fand zwischen 2020 und 2021 statt und mündete in einer 2022 veröffentlichten Programmstrategie (ISM 2022). Zu den wesentlichen Grundlagen der entwickelten ESF+-Strategie zählten der förderrechtliche Rahmen der EU („Dachverordnung“ 2021/1057 und „ESF+-Verordnung“ 2021/1060), die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission (BMWK 2022), die sozioökonomisch begründeten Handlungsbedarfe für Hessen (ISM 2022: 4-7), die Zielsetzungen der beiden landespolitischen Strategien „Fachkräftesicherung Hessen“ (z. B. Bündniserklärung 2023) und „Bündnis für Ausbildung“ (z. B. Bündniserklärung 2020) sowie die aus vergangenen Evaluierungen gewonnenen Ergebnisse und Empfehlungen (z. B. ISG 2022a). Nachfolgend werden die Interventionslogik des ESF+ in Hessen und die Funktion des hier vorliegenden Evaluierungsplans dargestellt.

### 1.1 Interventionslogik des ESF+ in Hessen

Im Einklang mit Artikel 4 der VO (EU) 2021/1057 („ESF+-Verordnung“) werden mit dem hessischen ESF+ zwei (von 13 möglichen) spezifische(n) Ziele(n) verfolgt: Zum einen soll die ESF+-Förderung entlang aller relevanten Bildungs- und Erwerbsspassagen zu einem „gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses“ beitragen, wobei unter Einbezug von benachteiligten Gruppen insbesondere die Aufwärtsmobilität der Geförderten und die Fachkräftesicherung in Hessen gestärkt werden soll („Spezifisches Ziel f“). Zum anderen beabsichtigt der hessische ESF+ mit besonderer Fokussierung auf benachteiligte Menschen eine „Förderung der aktiven Inklusion“, „Verbesserung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ („Spezifisches Ziel h“). Die Strategie wird insgesamt von elf verschiedenen Förderprogrammen getragen. Während acht Programme zur Erreichung des spezifischen Ziels f beitragen sollen, basiert das spezifische Ziel h auf drei – relativ volumenstarken – Programmen. Die elf Programme der hessischen ESF+-Förderung richten sich an benachteiligte Jugendliche und Erwachsene mit einer geringen Partizipation am Bildungs- und Erwerbssystem, (Langzeit-)Arbeitslose, Menschen mit geringer Literalität, Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, Auszubildende, Beschäftigte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie internationale Studierende. Die ESF+-geförderten Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die im Rahmen der elf Programme umgesetzt werden, sollen zur Verbesserung der (Aus-)Bildungs- und

Beschäftigungsperspektiven, Stärkung des lebenslangen Lernens, Reduzierung von Arbeits- und Fachkräftengpässen, Erhöhung sozioökonomischer Teilhabechancen sowie Prävention und Bekämpfung von Armut beitragen (hierzu auch HMSI, ohne Jahresangabe). *Abbildung 1* veranschaulicht die ESF+-Förderprogrammatik des Landes Hessen in der Förderperiode 2021-2027.

**Abbildung 1: ESF+-Förderprogrammatik des Landes Hessen in der Förderperiode 2021-2027**

Spezifische Ziele	Ressorts	Förderprogramme	Budgets in Mio. €
Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	HMWVW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierte Ausbildungsbegleitung (QuABB)</li> <li>• Mobilitätsberatungsstellen</li> <li>• Bildungscoaches</li> <li>• MINT-Berufsorientierung</li> <li>• Modellprojekte und regionale Kooperation</li> </ul>	
	HMKB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis und Schule (PUSCH)</li> <li>• Grundkompetenzförderung gering literalisierter Erwachsener</li> </ul>	
	HMWK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten</li> </ul>	
Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	HMSI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulse der Arbeitsmarktpolitik (Idea)</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)</li> </ul>	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ESF+-Programmbroschüre des HMSI (ohne Jahresangabe).

Die ESF+-Programmatik berücksichtigt gemäß Artikel 9 der VO (EU) 2021/1057 („Dachverordnung“) ferner die bereichsübergreifenden Grundsätze. Dementsprechend wird während der Umsetzung aller ESF+-geförderten Maßnahmen auf die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Antidiskriminierung geachtet. Auch die nachhaltige und ökologische Entwicklung wird aufgegriffen, indem sich die Durchführung von Maßnahmen am Gebot „Verursache keine Schäden“ („do no significant harm“) orientiert. Zusätzlich zu diesen in der Dachverordnung festgelegten Grundsätzen wird mit dem hessischen ESF+ die Förderung der Digitalisierung als übergreifendes Ziel verfolgt, wobei auf den Erfahrungen aus den 2022 bis 2023 durchgeführten REACT-EU-Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen sowie zur Unterstützung des digitalen Lernens und Lehrens (hierzu auch ISG 2023) aufgebaut und eine Weiterentwicklung digitaler Förderansätze angestrebt wird.<sup>1</sup>

## 1.2 Funktion des Evaluierungsplans

Nach Artikel 44 in Verbindung mit Artikel 40 der VO (EU) 2021/1060 („ESF+-Verordnung“) ist für die Bewertung des ESF+-Programms des Landes Hessen ein Evaluierungsplan zu erstellen, der dem Begleitausschuss vorgestellt und von diesem genehmigt werden muss. Der Evaluierungsplan stellt ein konzeptionelles Dokument dar, welches zum einen die grundlegenden Aufgaben und Ziele der Evaluation definiert und zum anderen die wichtigsten Informationen zur zeitlich-organisatorischen, inhaltlichen und methodischen Umsetzung

<sup>1</sup> Die Interventionslogik des hessischen ESF+ kann im Detail hier nachvollzogen werden: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/foerderhandbuch-2021-2027/grundsaeetze-2021-2027/579554/e5576ba3490ea9e6f030c062d504ef34/esf-programm-2021-2027-hessen-data.pdf>.

der durchzuführenden Bewertungsstudien enthält. Das Dokument dient als zentrale Verständnis-, Planungs- und Kommunikationsgrundlage für die Evaluation des hessischen ESF+ und soll deren Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Akzeptanz und Qualitätssicherung stärken. Fortlaufende Überarbeitungen des Evaluierungsplans können ggf. aufgrund von förderprogrammatischen Anpassungen, veränderten bzw. neu entstandenen Bewertungs- und Erkenntnisbedarfen der ESF-Verwaltungsbehörde und/oder der fachlich verantwortlichen Ressorts oder nicht vorhersehbaren Durchführungsherausforderungen der Evaluation erforderlich werden. Treten solche Fälle ein, wird der Plan entsprechend angepasst.

Das vorliegende Dokument ist eine Erweiterung der ursprünglichen Fassung des Evaluierungsplans, welche die Verwaltungsbehörde des Landes Hessen 2022 erarbeitete und welche als Basis für den im selben Jahr gestarteten Prozess der Vergabe des Evaluationsauftrages fungierte (HMSI 2022). Dort wurde insbesondere festgelegt, dass mit „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“, „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“, „Praxis und Schule“ sowie „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung“ vier der insgesamt elf Programme vertiefend zu evaluieren, zwei thematische Studien mit programmübergreifendem Charakter zur „Digitalisierung“ und „Chancengleichheit“ zu erstellen sowie ein abschließender Evaluationsbericht anfertigen sind. Folglich besteht der Evaluationsauftrag des ESF+ in Hessen in der Förderperiode 2021-2027 aus drei wesentlichen Bestandteilen: Programmevaluationen, Themenstudien sowie Abschlussevaluation.

Für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen ist der Austausch über wechselseitige Erwartungen und die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über tatsächlich einlösbare Ansprüche und Zielsetzungen sowie Grenzen der Evaluation unerlässlich. Der vorliegende Evaluierungsplan reflektiert einen solchen Austausch und spiegelt die 2023 erfolgten Abstimmungsgespräche zwischen dem evaluierenden Institut, den fachverantwortlichen Ressorts sowie der Verwaltungsbehörde wider. Er wird dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt und soll fortlaufend zu einem funktionierenden Arbeitsbündnis zwischen den Beteiligten beitragen. Die inhaltliche Ausarbeitung knüpft dabei an die Ursprungsversion an und aktualisiert diese unter Berücksichtigung der Abstimmungen in zweifacher Hinsicht: Einerseits wird der Evaluierungsrahmen bezüglich grundlegender Aufgaben, Ziele und angewandter Methoden der Evaluation sowie evaluationsorganisatorischer und -kommunikativer Prozesse näher beschrieben (*Kapitel 2*), andererseits werden die drei wesentlichen Evaluationsbestandteile bezüglich inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, leitender Fragestellungen, methodischer Herangehensweisen sowie zeitlicher Rahmensetzungen detaillierter dargestellt (*Kapitel 3*). Zu guter Letzt enthält die aktualisierte Version eine übergreifende Planungsübersicht aller vorgesehenen Evaluationsaktivitäten (*Kapitel 4*).

## 2. Evaluierungsrahmen

### 2.1 Grundlegende Aufgaben und Ziele der Evaluation

Gemäß Artikel 44 der VO (EU) 2021/1060 („Dachverordnung“) soll die Evaluation zu einer qualitativen Verbesserung der Konzeption und Durchführung der Förderung beitragen, indem die Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz, Kohärenz und der Unionsmehrwert untersucht werden. Auch themenzentrierte und einzelprogrammübergreifende Evaluierungen z. B. zur Inklusion, Nichtdiskriminierung oder Sichtbarkeit sind laut Dachverordnung möglich. Zudem ist im Jahr 2029 eine übergreifende, zusammenfassende Abschlussequalwertung zur Bewertung der Auswirkungen der Förderung durchzuführen. Mit Blick auf die konkrete inhaltliche Schwerpunktsetzung, Evaluationskonzeption und -methodik sowie die Berichtserstellung werden kaum konkrete Vorgaben gemacht. In der ursprünglichen und hier aktualisierten Fassung des Evaluierungsplans werden die Erfordernisse aufgegriffen und die eingeräumten Freiheitsgrade genutzt, um der Evaluation der hessischen ESF+-Förderung einerseits eine möglichst ausgeprägte Themen- und Perspektivenvielfalt sowie andererseits eine möglichst hohe Aussagekraft und Substanz zu verleihen. In der Gesamtheit hat die Evaluation den Anspruch, zu folgenden Kerndimensionen Aufschlüsse zu geben:

- ▶ **Umsetzung der Förderung:** Grundlegend ist der Nachvollzug der laufenden Durchführung von Förderungen (und deren Projekten und Maßnahmen) unerlässlich, um begründbare und plausible Aussagen zur Qualität und Funktionsfähigkeit sowie zur Wirkungsweise der Interventionen treffen zu können. Zu den exemplarischen Erkenntnisinteressen zählen etwa die Erreichung und Zugangs- bzw. Einmündungswege der zu adressierenden Zielgruppen, die Ausgangs- und Bedarfslagen sowie Lebenswelten der gewonnenen Zielgruppen, die in der Projektarbeit angewandten Ansätze, Formate und Methoden, die Zufriedenheit der Geförderten und Projektverantwortlichen mit der Ausgestaltung und Umsetzung der Angebote, Umsetzungserfolge und -hemmnisse sowie regionale Spezifika und interregionale Unterschiede. Mit Blick auf den ESF+ ist ferner zu überprüfen, ob und auf welche Art und Weise die bereichsübergreifenden Grundsätze in der Projektarbeit berücksichtigt werden und inwiefern die Förderung Raum für die Erprobung sozialer Innovationen lässt. Mit Rückblick auf die REACT-EU-Förderung und den z. B. hierdurch angestoßenen Digitalisierungsinvestitionen ist auch danach zu fragen, inwiefern das Momentum der Digitalisierung in einzelnen Programmen und Projekten des ESF+ aufrechterhalten werden kann und Weiterentwicklungen angestrebt werden.
- ▶ **Wirksamkeit der Förderung:** Die Überprüfung der Frage, ob und auf welche Art und Weise Förderungen ihre angestrebten Ziele, Ergebnisse und Wirkungsansprüche erfüllen können, zählt zu den wesentlichen Aufgaben der Evaluation. Dabei ist das Verständnis von „Wirksamkeit“ umfassender Natur, so dass einerseits sowohl „harte“ als auch „weiche“ Wirkungseffekte identifiziert und andererseits bei der Einordnung produzierter Evaluationsergebnisse die Ausgangs- und Problemlagen der Zielgruppen, die Kontexte, Möglichkeiten und Grenzen von Förderungen sowie – soweit möglich – auch Ergebnisse von anderen gegenstandsnahen (Evaluations-)Studien berücksichtigt werden. Auf der Ebene der Geförderten sind z. B. Erfolge bei der persönlich-sozialen Stabilisierung, beim Aufbau schulischer, sprachlicher und beruflicher Kompetenzen, bei der beruflichen Orientierung und Motivierung, bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie bei der (Re-)Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem in den Blick zu nehmen. Auf der Ebene der Projektarbeit und Träger erweisen sich etwa Effekte der organisatorischen Profilschärfung und Strukturstärkung, Professionalisierung und Weiterentwicklung pädagogischer Angebote sowie Verstetigungs- und/oder Übertragbarkeitspotenziale und -erfolge als untersuchungswürdige Aspekte.

- ▶ **Relevanz der Förderung:** Jede Förderung reagiert auf sozioökonomische Herausforderungen (wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Bildungsarmut), die mittels der Intervention möglichst in positiver bzw. gewünschter Weise abgemildert werden sollen. Mit Blick auf die adressierten Zielgruppen sowie deren Lebenswelten ist danach zu fragen, ob die Förderung eine hinreichende Zugänglichkeit, Bedarfsbezogenheit und Passgenauigkeit aufweist und zielgruppenspezifische Hürden minimiert. Je nach konkreter Ausrichtung und Zielsetzung der Förderung ist ferner in den Blick zu nehmen, inwiefern die Intervention positive Impulse zur Digitalisierung, Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit (inklusive der Gleichstellung von Frauen und Männern) leisten kann und ob hierfür kreative bzw. neuartige Ansätze verfolgt werden. Hinsichtlich der Ergebnisse und Wirkungen der Förderung ist es letztlich von entscheidender Relevanz, ob die Intervention zur Bewältigung oder Abmilderung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen kann.
- ▶ **Effizienz der Förderung:** Neben der Effektivität ist auch die Effizienz der Förderung zu begutachten. Im Sinne von „Stückkosten-Betrachtungen“ werden materielle Einheiten (z. B. Teilnehmende, Erfolgsfälle, Projekte, Projektstage und -monate) in Relation zu finanziellen Mitteln gesetzt, um Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderung treffen zu können. Diesbezüglich lassen sich auch Vergleiche zwischen verschiedenen Förderungen anstellen, wobei bei der Interpretation von Vergleichsergebnissen die jeweiligen förderstrategischen Schwerpunktsetzungen, adressierten Zielgruppen, praktizierten Förderansätze sowie Förderintensitäten zu berücksichtigen sind.
- ▶ **Kohärenz der Förderung:** Im Rahmen der Kohärenz steht die Verortung der Förderung im Kontext der alternativ bestehenden Unterstützungssysteme im Vordergrund. Demnach ist insbesondere danach zu fragen, inwiefern sich die ESF+-Förderung in Hessen von anderen Unterstützungsangeboten (z. B. des Landes und des Bundes) unterscheidet und als sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Angeboten erweist. Auch von Interesse ist, ob zwischen verschiedenen Förderungen innerhalb und außerhalb des ESF+ funktionale und operative Zusammenhänge existieren, aus denen sich z. B. Förderketten oder Synergien ergeben. Ferner ist danach zu fragen, inwiefern der ESF+ in Hessen in Einklang zu landes-, bundes- und europapolitischen Zielsetzungen steht.
- ▶ **Unionsmehrwert der Förderung:** Im aktuellen kohäsionspolitischen Rahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds soll der ESF+ die „Europäische Säule sozialer Rechte“ stärken und zum „Politischen Ziel 4: Ein sozialeres und inklusiveres Europa“ beitragen. Die Fortschrittmessung der einschlägigen EU-Zielsetzungen erfolgt anhand eines auf die „Europäische Säule sozialer Rechte“ zugeschnittenen Indikatoren-Scoreboards („Soziales Scoreboard der Indikatoren“) sowie auf Basis dreier wesentlicher Indikatoren.<sup>2</sup> Vor diesem Hintergrund ist in der Evaluation danach zu fragen, wie konsistent sich die Umsetzung der ESF+-Förderung in Hessen zu den EU-Zielsetzungen verhält und inwiefern die Ergebnisse und Wirkungen zu deren Erreichung beitragen können.
- ▶ **Rahmenbedingungen:** Zu guter Letzt berücksichtigt die Evaluation auch institutionelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen. Einerseits eröffnen sich aus ihnen Möglichkeiten und Chancen, andererseits ergeben sich aus ihnen auch Grenzen für die Umsetzung von Projekten und Entfaltung von Wirkungspotenzialen. Zu den institutionellen Bewertungskriterien zählen z. B. die Nachvollziehbarkeit, Offenheit, Sichtbarkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit des ESF+ sowie die Handhabbarkeit förderbe-

---

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um folgende Indikatoren, die im „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ (Europäische Kommission 2021) enthalten sind: 1.) Mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen bis zum Jahr 2030 erwerbstätig sein; 2.) Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen; 3.) Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden. Am 16.06.2022 schlossen sich die EU-Mitgliedstaaten diesen Zielen an, wählten dabei aber teils abweichende Zielmarken und/oder Definitionen für die Indikatoren. Deutschland zielt bei der Erwerbstätigkeitsquote bis 2030 ein Niveau in Höhe von 83 % an, bei der Teilnahme an Weiterbildungen soll bis 2030 unter Erwachsenen ein jährliches Partizipationsniveau in Höhe von 65 % erreicht werden. Beim dritten Ziel wird nicht auf armuts- oder ausgrenzungsbedrohte Menschen rekuriert, sondern auf Personen in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität. Bis 2030 soll sich deren Zahl um 1,2 Mio. reduzieren.

zogener Verwaltungsprozesse. Die zu berücksichtigenden sozioökonomischen Ausgangsbedingungen und Entwicklungen betreffen angesichts der ESF+-Programmatisierung insbesondere das Bildungs- und Übergangssystem, Aus- und Weiterbildungssystem sowie den Arbeitsmarkt.

Mit Blick auf die drei Evaluationsbestandteile – Programm-, Themen- und Abschlussequation – werden die genannten Kerndimensionen und die sich hieraus ergebenden Fragestellungen gegenstandsbezogen konkretisiert und priorisiert.

Neben der Gewinnung von Erkenntnissen und der Erfüllung der Berichterstattungspflichten gegenüber der Europäischen Kommission werden mit der Evaluation weitere wichtige Aufgaben verfolgt: Zum einen soll sie die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Akzeptanz und Qualität der ESF+-Förderung in Hessen stärken sowie zu einem Wissens- und Erfahrungstransfer in der Akteurslandschaft beitragen. Dementsprechend sollen die Prozesse und Ergebnisse der Evaluation in regelmäßigen Abständen gegenüber relevanten Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit adressatengerecht kommuniziert und diskutiert werden. Zum anderen ist auf die Verwertbarkeit der Evaluation zu achten. So sollen auch evidenzbasierte Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die sowohl aus Steuerungssicht für die Verwaltungsbehörde und Ressorts als auch aus Perspektive der (themen- und zielgruppenspezifischen) Projektarbeit für die Träger von Nutzen sein können. Die Empfehlungen liefern dabei möglichst auch hilfreiche Impulse zur programmatischen Weiterentwicklung und zur Vorbereitung der zukünftigen Förderperiode 2028-2034.

### 2.2 Daten- und Methodenrepertoire für die Evaluation

Bei der Evaluation der hessischen ESF+-Förderung werden unterschiedliche Daten und Methoden verwendet. Hierzu zählen insbesondere:

- ▶ Dokumentenanalyse (z. B. Inhaltsanalyse und Codierung)
- ▶ Auswertung der Monitoringdaten zur ESF+-Förderung (und weiterer förderbezogener Daten)
- ▶ Auswertung sekundärstatistischer Daten und wissenschaftlicher Literatur
- ▶ Leitfadengestützte Interviews (mit unterschiedlichen Strukturierungsgraden)
- ▶ Beobachtungen und Gruppendiskussionen
- ▶ Fallstudienansätze
- ▶ Standardisierte Befragungen, hierunter Selbstberichtsverfahren, Online-Befragungen (CAWI), telefonische Befragungen (CATI) und Papier-Befragungen (Paper-Pencil)
- ▶ Nutzung der Daten zu Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) der Bundesagentur für Arbeit

Die Eignung der Daten und Methoden richtet sich dabei grundsätzlich nach dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand und den jeweiligen Erkenntnisinteressen, so dass die konkreten Untersuchungsdesigns für die drei Evaluationsbestandteile variieren (*vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 3*). Nichtsdestotrotz ist bei nahezu allen Evaluationen eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Daten, Methoden und Auswertungsverfahren vorgesehen. Die wesentliche Stärke einer solchen Mixed-Methods-Vorgehensweise liegt darin, dass die Untersuchungsgegenstände mehrperspektivisch sowie in der „Tiefe“ und „Breite“ analysiert werden können (Flick 2011; Kelle 2014; Kuckartz 2024). Der Einbezug verschiedener

Perspektiven wird dadurch sichergestellt, dass unterschiedliche Beteiligte in den Erhebungen berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere Projektträger, Geförderte, Kooperationsakteure sowie weitere umsetzungsverantwortliche und auskunftsfähige Organisationen oder Fachstellen. Hierdurch ist ferner eine Gegenüberstellung verschiedener Wahrnehmungen möglich. Während qualitative Methoden zum Zweck des Entdeckens und Verstehens für vertiefte Untersuchungen herangezogen werden („Tiefe“), kommen quantitative Methoden zum Zweck des Messens und Überblickens für die präzise Quantifizierung von Erkenntnisinteressen sowie für Vergleichs- und Zusammenhangsanalysen zum Einsatz („Breite“). Überdies ist eine zeitliche Varianz der Erhebungen angedacht. Mittels Erhebungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Förderphasen durchgeführt werden, können Anhaltspunkte zu zeitlichen Entwicklungen und Veränderungen sowie zu kurz- und längerfristigen Wirkungseffekten gewonnen werden. Durch den konsequenten Einsatz von Mixed-Methods-Ansätzen hat die Evaluation den Anspruch, eine brauchbare empirische Basis zu schaffen und aussagekräftige Ergebnisse zu produzieren.

## **2.3 Evaluationsorganisatorische und -kommunikative Prozesse**

### **2.3.1 Vorstellung und Eignung des evaluationsumsetzenden Instituts**

Die Evaluierung des hessischen ESF+-Programms (inklusive der Aktualisierung des hier vorliegenden Evaluierungsplans) wurde von der Verwaltungsbehörde als verantwortlicher Stelle in einem europaweiten Verfahren Ende 2022 ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) im Mai 2023 erhalten.

Das ISG ist eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft in Rechtsform einer GmbH, die aus dem seit 1952 bestehenden Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. hervorgegangen ist ([www.isg-institut.de](http://www.isg-institut.de)). Das ISG betreibt mit derzeit etwa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empirische Sozialforschung und wissenschaftsbasierte Politikberatung mit Fokussierung auf aktuelle Themen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Dr. Dietrich Engels (Schwerpunktbereich: Sozialpolitik) und Dr. Philipp Fuchs (Schwerpunktbereich: Arbeitsmarktpolitik). Organisatorisch teilen sich die Aktivitäten des ISG entsprechend der Zuständigkeiten der Geschäftsführung in die beiden Schwerpunktfelder der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auf, wobei ESF-Projekte dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik zugeordnet sind. Das ISG ist mit Köln und Berlin an zwei verschiedenen Standorten ansässig, wobei Köln der Hauptsitz ist. Das ISG versteht sich als unabhängige Forschungseinrichtung und sieht sich wissenschaftlichen Standards verpflichtet. Es ist institutionelles Mitglied der im deutschsprachigen Raum aktiven DeGEval-Gesellschaft für Evaluation ([www.degeval.org](http://www.degeval.org)). Durch den Fokus auf Auftragsforschungsprojekte generiert das ISG evidenzbasiertes Wissen, das Auftraggeber insbesondere bei der wissenschaftlichen Einordnung von Ergebnissen und Wirkungen von (öffentlich geförderten) Interventionen, der (Weiter-)Entwicklung von Strategien sowie deren Umsetzung unterstützen soll. Auftraggeber des ISG sind unter anderem die Europäische Kommission, Ministerien auf Bundes- und Länderebene, der Deutsche Bundestag, die Bundesagentur für Arbeit und weitere nationale

Behörden, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina e.V., Kreise, Städte und Gemeinden sowie Verbände und Stiftungen.

Mit Blick auf den ESF-Kontext verfügt das ISG über langjährige und fundierte Erfahrungen. Gegenwärtig (sowie in der Vergangenheit) ist das ISG im Bundesgebiet sowie in vielen Bundesländern (hierunter z. B. Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg) für die Entwicklung von Förderstrategien sowie die Umsetzung verschiedener Evaluations- und Monitoringaufträge verantwortlich (gewesen). Im Bundesland Hessen war das ISG in der Förderperiode 2014-2020 mit der wissenschaftlichen Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des ESF (einschließlich der REACT-EU-Förderung) beauftragt. Im ISG arbeiten rund 20 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Erfahrungen mit ESF-Projekten verfügen. Dementsprechend hat ein Großteil des Personals eine reichhaltige Expertise im ESF-Kontext.

### 2.3.2 Datennutzung und -schutz

Für die ESF+-Förderung in Hessen ist sichergestellt, dass die entsprechenden Verfahren zur Erhebung und Speicherung der für die Evaluierungen notwendigen Daten eingerichtet sind (Art. 44 (4) (EU) 2021/1060, „Dachverordnung“). Zur Erfüllung des Evaluationsauftrags hat das ISG vom Land Hessen – vertreten durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) und der dort ansässigen Verwaltungsbehörde – die Berechtigung erhalten, Daten über geförderte Teilnehmende, Träger und Projekte von ESF+-Fördermaßnahmen zu erheben, zu speichern und weiter zu verarbeiten. Hierzu zählen auch Daten mit Personenbezug. Diese Daten werden im Rahmen des Monitorings für die ESF+-Förderung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) erhoben und gespeichert und bei Bedarf an das ISG geliefert. Die Daten werden vom ISG ausschließlich für die Durchführung von Auswertungen und Erhebungen im Rahmen der Evaluation verwendet. Andere Nutzungszwecke sind ausgeschlossen.

Bei allen Arbeitsschritten der Evaluation hält das ISG nationale und europäische Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere diejenigen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ein. Für die Speicherung, den Austausch und die Bearbeitung der Daten nutzt das ISG eine sichere und DSGVO-konforme technische Infrastruktur. Die vom ISG genutzten und in Deutschland befindlichen Server verfügen über Zertifizierungen gemäß ISO 27001 und gewährleisten einen gesicherten Zugriff und Austausch von Daten. Selbst vom ISG zum Zwecke der Evaluation erhobene Daten z. B. im Rahmen von Befragungen und Interviews des Trägerpersonals oder der Geförderten werden nach denselben Maßstäben behandelt. Zur Unterstützung der Durchführung telefonischer Befragungen (CATI) sowie der Transkription von Interviews ist die Weitergabe personenbezogener Daten an Dienstleister notwendig. Auch hier achtet das ISG grundsätzlich auf die DSGVO-Konformität der Dienstleister und schließt entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge mit diesen ab. Überdies werden die Berichte und Veröffentlichungen zur Evaluation keine Rückschlüsse auf Personen oder Unternehmen ermöglichen. Dementsprechend verschriftlicht und präsentiert

das ISG die Ergebnisse von Auswertungen und Erhebungen, die die Evaluation betreffen, ausschließlich in abstrahierter und anonymisierter Form.

Diese und weitere Bestimmungen wurden zwischen der Verwaltungsbehörde und dem ISG in einer „Vereinbarung über die Überlassung von Daten zum Zwecke der Durchführung der Evaluation der ESF Plus-Förderung des Landes Hessen in der Förderperiode 2021-2027“ dokumentiert. In dieser Vereinbarung wurde festgehalten, dass das ISG im Rahmen der Evaluation im Sinne der DSGVO als „Verantwortlicher“ fungiert.

### 2.3.3 Qualitätssicherung

Die Bearbeitung einzelner Bausteine der Evaluation sowie die Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt durchgängig auf „Tandem-Basis“, d. h. alle Aufgaben werden seitens des ISG mindestens von zwei zuständigen Personen umgesetzt und zusätzlich von der Projektleitung kommunikativ und qualitätssichernd begleitet. Während der Erstellung und unmittelbar vor der Übermittlung von Berichten an den Auftraggeber erfolgt durch die Projektleitung stets eine qualitätssichernde Endabnahme. Sollten Mitglieder des Projektteams über einen längeren Zeitraum abwesend sein (z. B. aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Urlaub oder Krankheit), werden Vertretungsregelungen gefunden. Die Aufgaben werden in diesen Fällen von der Projektleitung oder ISG-Mitarbeitenden vergleichbarer Qualifikation und Eignung übernommen. Diese Änderungen werden der Verwaltungsbehörde und den betroffenen Ressorts frühzeitig kommuniziert. Erwähnenswert sind ferner regelmäßige Team-Besprechungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die innerhalb des ISG an unterschiedlichen ESF-Projekten beteiligt sind. Durch den regelmäßigen Austausch über Herangehensweisen, Herausforderungen, Fortschritte, Ergebnisse und Neuigkeiten mit ESF-Relevanz kann die Evaluation des ESF+ in Hessen unmittelbar profitieren. Die interne Organisation ist einerseits auf eine konstant hohe Qualität der erbrachten Leistungen und andererseits auf eine verlässliche Bearbeitung der Projektaufgaben ausgerichtet.

Das ISG ist überdies Mitglied in der Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval 2016), deren Standards grundsätzlich im Zuge der Evaluationsdurchführung berücksichtigt werden. Die Standards basieren auf den vier grundlegenden Prinzipien der „Nützlichkeit“, „Durchführbarkeit“, „Fairness“ und „Genauigkeit“. Im Sinne der Nützlichkeit wird die Evaluation an zuvor abgestimmten Evaluationszwecken und -zielen sowie an Informations- und Erkenntnisbedarfen vorgesehener Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet. Gemäß des Durchführbarkeitsstandards wird sichergestellt, dass die Evaluation einer realistischen und gut durchdachten Planung unterliegt und im Falle von Limitationen frühzeitige Alternativen für die Umsetzung entwickelt. Auf Fairness wird dadurch geachtet, dass die Evaluation bei Erhebungen und Ergebnisdarstellungen respektvoll und fair mit beteiligten bzw. betroffenen Akteuren und Personen umgeht. Durch Genauigkeitsstandards wird garantiert, dass die produzierten Ergebnisse ausschließlich auf Basis der vorliegenden Evidenz berichtet und in einer nachvollziehbaren Weise interpretiert und eingeordnet werden. Hierbei kommt der Orientierung an wissenschaftlichen Gütekriterien eine besondere Bedeutung zu.

### 2.3.3 Einbezug von Verwaltungsbehörde, Fachressorts, Begleitausschuss und Trägern

Grundsätzlich soll der Evaluierungsplan den Ansprüchen verschiedener Beteiligten- und Adressatenkreise gerecht werden und auf die besonderen Bedingungen der hessischen Förderlandschaft zugeschnitten sein. Dementsprechend werden bei den Evaluationsaktivitäten die Ansprüche und Perspektiven unterschiedlicher Beteiligten- und Adressatenkreise berücksichtigt, wodurch auf eine möglichst hohe Transparenz, Verständlichkeit und Verwertbarkeit der Evaluation der ESF+-Förderung in Hessen hingewirkt werden soll. Die Rückbesinnung auf vereinbarte und transparent kommunizierte Verfahren und Zielsetzungen sowie eine möglichst umfassende Einbindung der zentralen Akteure zu wichtigen Phasen der Evaluation bilden die Grundlage für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit während der laufenden Evaluation.

Alle wesentlichen Schritte der Evaluation werden in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ressorts und der Verwaltungsbehörde geplant und durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung und zeitlich-organisatorische Planung von Erhebungen und Evaluationsberichten, die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission sowie die Kommunikation gegenüber dem Begleitausschuss sowie anderen Gremien und Institutionen. Die Vorlage und Abstimmung evaluationsrelevanter Zwischenschritte (z. B. Erhebungsinstrumente, Präsentationen) im laufenden Prozess sind – zusätzlich zu den Berichten – wesentlicher Bestandteil von Leistungsnachweisen. Ferner steht den programmverantwortlichen Ressorts sowie der Verwaltungsbehörde durchgehend mindestens eine projektleitende Ansprechperson des ISG zur Verfügung. Auch sind jederzeit bedarfsbezogene Austauschtermine und Treffen vor Ort möglich. Bei absehbaren Umsetzungsschwierigkeiten und Anpassungsnotwendigkeiten der Evaluation informiert das ISG die zuständigen Stellen frühzeitig und sucht gemeinsam mit diesen nach praktikablen und zufriedenstellenden Lösungsalternativen. Im Falle von substanziellen Anpassungen wird der Evaluierungsplan überarbeitet. Die aktualisierte Fassung wird dem Begleitausschuss gegenüber kommuniziert und zur erneuten Genehmigung vorgelegt.

Die Träger ESF+-geförderter Projekte sind mit der Erteilung von Zuwendungsbescheiden dazu verpflichtet, die Evaluation zu unterstützen und hierfür relevante Daten und Informationen bereitzustellen. Eine hinreichende Berücksichtigung der Trägerperspektive ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Evaluation. Überdies ist für die Umsetzung mancher Erhebungen die Unterstützung der Träger erforderlich. Eine umfassende Beteiligung und Unterstützung der Träger ist zwar sehr stark erwünscht, die Evaluation setzt aber generell auf intrinsische Mitwirkungsbereitschaft und Freiwilligkeit. Rechtzeitige Vorabinformierungen und Begleitschreiben der programmverantwortlichen Stellen, in denen bevorstehende Erhebungen sowie deren Sinn und Zweck erklärt werden, können die Akzeptanz und Mitwirkung der Träger steigern. Grundlegend achtet das ISG bei der Planung und Umsetzung von Erhebungen darauf, dass die Träger nicht unverhältnismäßig stark belastet werden. Auch Trägertreffen können sich – bei Bedarf und Sinnhaftigkeit – als geeigneter Rahmen erweisen, um die Evaluationskonzeption (und -ergebnisse) zu kommunizieren.

### 2.3.4 Kommunikation von Evaluationsfortschritten und -ergebnissen

Die Evaluation findet begleitend zur Umsetzung des ESF+-Programms in Hessen statt. Die Ergebnisse der Evaluation sollen zur Verbesserung der Umsetzungsqualität und Funktionsfähigkeit sowie zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit beitragen. Sie werden in Evaluationsberichten dokumentiert und eingeordnet.

Sowohl bei den vier Programmevaluationen (*vgl. Abschnitt 3.1*) als auch bei den beiden Themenstudien (*vgl. Abschnitt 3.2*) sind Zwischen- und Abschlussberichte vorgesehen. Zudem wird ein übergreifender Abschlussbericht angefertigt (*vgl. Abschnitt 3.3*). Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Abgabefristen für die Erstentwürfe sowie die finalen Fassungen der Berichte werden zwischen dem ISG, den zuständigen Fachressorts und der Verwaltungsbehörde abgestimmt. Bei der Endabnahme der Berichte geht es insbesondere um eine Prüfung der formellen Punkte (z. B. eine korrekte Darstellung der organisatorischen Förderabläufe und Bezeichnung der beteiligten Stellen) und der Widerspruchsfreiheit und Plausibilität der dargestellten Ergebnisse. Nach diesen Abstimmungen erstellt das ISG zeitnah die Endfassungen der Berichte.

Alle Berichte werden ferner in zwei verschiedenen Versionen für jeweils unterschiedliche Beteiligten- und Adressatenkreise erstellt: zum einen eine Langversion für den Auftraggeber, die Fachressorts sowie das Fachpublikum, zum anderen eine in möglichst einfacher Sprache verfasste und inhaltlich leicht zugängliche Kurzfassung mit den wichtigsten Informationen, Ergebnissen und praktischen Implikationen für die weitere Öffentlichkeit sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Um auch bei den Langfassungen der Berichte einen schnellen Zugang zu den wesentlichen Ergebnissen der Evaluation sicherzustellen, werden kompakte „Executive Summaries“ erstellt. Die Berichte werden von der Verwaltungsbehörde via SFC der Europäischen Kommission übermittelt und als Lang- und Kurzfassung auf der hessischen ESF+-Webseite publiziert ([www.esf-hessen.de/esf-hessen/](http://www.esf-hessen.de/esf-hessen/)). Ausgewählte Ergebnisse der Evaluation können ferner Eingang in das ESF-Magazin „ESF Kompakt“ finden, sofern dies redaktionell sinnvoll erscheint und gewünscht ist.

Darüber hinaus werden die Zwischen- und Fortschritte sowie die Ergebnisse der Evaluation in regelmäßigen Abständen auf Begleitausschuss- und Ressort-Treffen kommuniziert. Insbesondere mit Blick auf die programmspezifischen Ergebnisse der Zwischenberichte besteht bei Bedarf die Möglichkeit, Workshops mit den jeweiligen Fachressorts und der Verwaltungsbehörde abzuhalten, um programmatische Stärken und Schwächen, praktische Implikationen sowie zukünftige Ausgestaltungsmöglichkeiten zu diskutieren.

### 3. Vorgesehene Evaluierungen im ESF+ in Hessen

Der Evaluationsauftrag setzt sich mit vier programmspezifischen und zwei themenzentrierten Studien sowie einem zusammenfassenden Abschlussbericht aus drei wesentlichen Bestandteilen zusammen (*Abbildung 2*). Sie werden nachfolgend erläutert, wobei jeweils auf die Förderhintergründe, die inhaltlichen Erkenntnisinteressen, die methodische Herangehensweisen sowie die zeitlich-organisatorischen Planungen eingegangen wird.

**Abbildung 2: Evaluationsbestandteile im Rahmen der hessischen ESF+-Programmatik**

Spezifische Ziele	Ressorts	Vertiefende Evaluation von vier Programmen	Thematisch-übergreifende & abschließende Evaluation
Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	HMWVW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Qualifizierte Ausbildungsbegleitung (QuABB)</b></li> <li>• Mobilitätsberatungsstellen</li> <li>• Bildungscoaches</li> <li>• MINT-Berufsorientierung</li> <li>• Modellprojekte und regionale Kooperation</li> </ul>	Digitalisierung Chancengleichheit Abschließende Evaluation
	HMKB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Praxis und Schule (PUSCH)</b></li> <li>• Grundkompetenzförderung gering litalisierter Erwachsener</li> </ul>	
	HMWK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten</li> </ul>	
HMSI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)</li> <li>• <b>Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)</b></li> <li>• <b>Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)</b></li> </ul>		
Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit			

Quelle: Eigene Darstellung.

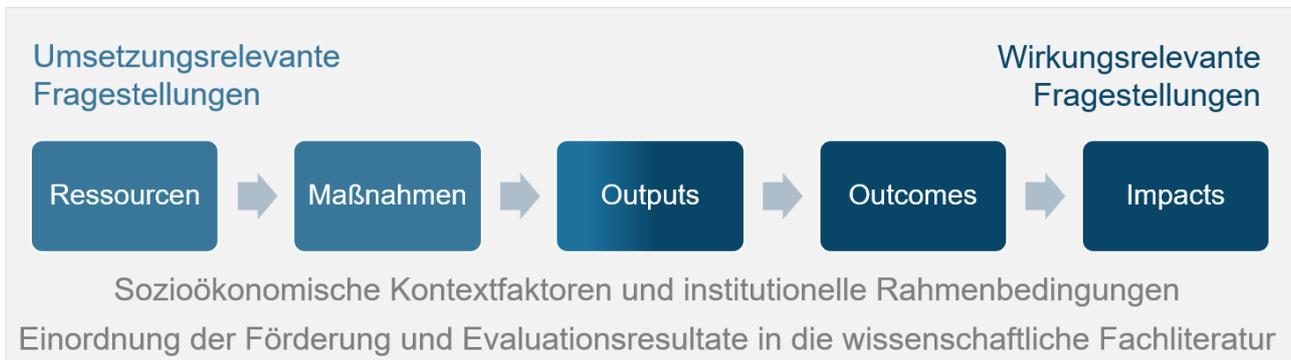
#### 3.1 Vertiefende Programmevaluierungen

Die gemeinsame konzeptionelle Klammer aller vier programmspezifischer Studien ist die theoriebasierte Wirkungsevaluation, bei der die Untersuchung an einer Programmlogik bzw. einem programmatischen Wirkungsmodell ausgerichtet wird. Ein solches Modell dient dazu, ein Förderprogramm als Evaluationsgegenstand konzeptionell zu umreißen und hinsichtlich intendierter Zielsetzungen und unterstellter Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in zeitlich bzw. logisch aufeinanderfolgende Phasen einzuteilen (hierzu z. B. Chen 2012; Giel 2013; Knowlton/Phillips 2012; W. K. Kellogg Foundation 2004).

*Abbildung 3* illustriert – in exemplarischer Anlehnung an die W. K. Kellogg Foundation (2004) – ein vereinfachtes Beispiel für ein programmatisches Wirkungsmodell, das entsprechend des betrachteten Förderprogramms zuzuschneiden und zu konkretisieren ist. Im hier gewählten Beispiel wird der Förderablauf in fünf verschiedene Phasen aufgeteilt, nämlich den bereitgestellten Ressourcen („Inputs“), den mit den Inputs umgesetzten „Maßnahmen“, den unmittelbar im Zuge der Maßnahmendurchführung identifizierbaren (Zwischen-)Ergebnissen („Outputs“), den bei der Zielgruppe in kurz- bis mittelfristiger Hinsicht beobachtbaren Resultaten („Outcomes“) sowie den möglicherweise langfristig durch die Förderung angestoßenen (auch strukturellen) Veränderungen („Impacts“). Überdies erfolgt die Evaluation unter Berücksichtigung sozioökonomischer und institutioneller Rahmenbedingungen. Das Wirkungsmodell bildet den gewünschten Soll- bzw. zu erreichenden Optimal-Zustand einer

Förderung ab und liefert die Schablone für die empirische Überprüfung des erreichten Ist-Zustands.

**Abbildung 3: Vereinfachtes Schema für ein Programm-Wirkungsmodell**



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Zuge der Evaluation wird jede einzelne Ebene bzw. Phase anhand primär erhobener und sekundär bezogener Daten sowie geeigneter Methoden beleuchtet, um eine möglichst stichhaltige Bewertung des Fördergeschehens abgeben zu können. Leitend ist dabei die Aufschlüsselung der grundsätzlichen Frage, warum, wie und für wen eine Intervention (nicht) wirkt und welche Faktoren und Bedingungen die (ggf. auch ausbleibenden) Erfolge beeinflussen. Um die Ergebnisse und Wirkungen einer Förderung einschätzen zu können, ist eine tiefergehende Analyse der Umsetzung der geförderten Maßnahmen bzw. Projekte erforderlich. Während die drei Phasen bzw. Ebenen der „Inputs“, „Maßnahmen“ und „Outputs“ zuvorderst Fragen zur Umsetzung(-squalität) und Funktionsfähigkeit einer Förderung aufwerfen, stellen sich bezüglich der beiden nachgelagerten Phasen der „Outcomes“ und „Impacts“ vor allem Fragen zur Wirksamkeit. Auf jeder Betrachtungsebene werden relevante Evaluationsfragen untersucht.

Die Ausrichtung der programmspezifischen Evaluation an einem Wirkungsmodell erweist sich vor allem deshalb als zielführend, weil mit Blick auf das zu untersuchende Programm eine umfassende Analyse erfolgt und ein gemeinsames Verständnis zwischen Evaluationsteam, Fachressort und Verwaltungsbehörde bezüglich erwartbarer Erkenntnisse geschaffen wird, was wiederum die Planungssicherheit unter den Beteiligten und den Nachvollzug der Evaluation(-sergebnisse) gewährleistet. Grundlage für die Erstellung eines Wirkungsmodells ist für alle vier zu evaluierenden Programme eine Literaturrecherche, eine Dokumentenanalyse sowie Gespräche mit Expertinnen und Experten (z. B. Vertreterinnen und Vertreter der umsetzenden Stellen, koordinierende Akteure oder Projektträger), die zu einem frühen Zeitpunkt der Evaluation stattfinden.

Gemeinsam ist allen vier Programmstudien zudem, dass jeweils ein Zwischen- und Abschlussbericht angefertigt wird. Durch die hiermit einhergehende Organisation der Evaluation in zwei Erhebungs- und Berichtsphasen können variierende Schwerpunktsetzungen vorgenommen und Veränderungen im Zeitverlauf berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die vier Programmstudien im Detail beschrieben. Hierbei wird jeweils das Programm, die forschungsleitenden Fragen, die angedachten Methoden sowie der zeitliche Rahmen dargelegt. Die Darlegungen spiegeln die Vereinbarungen zwischen ISG, Fachressorts und Verwaltungsbehörde wider.

### 3.1.1 Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)

„Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB) ist seit mehreren Förderperioden fester Bestandteil der hessischen ESF-Förderung. QuB hat in der aktuellen Förderperiode ein Fördervolumen von 39,7 Mio. Euro und ist damit das ressourcenstärkste Programm im hessischen ESF+. Förderstrategisch soll das Programm auf die Erreichung des „Spezifischen Ziels h“ und dementsprechend auf eine „aktive Inklusion“, „Verbesserung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ hinwirken. Gegenüber der letzten Förderperiode wurde das Volumen aufgestockt und die Altersgrenze der Geförderten von 27 auf 30 Jahre angehoben.

QuB richtet sich an bis zu 30 Jahre alte Personen, die den Übergang Schule-Beruf bzw. nachhaltigen Einstieg in das Beschäftigungssystem noch nicht erfolgreich bewältigen konnten. Die Einmündungsschwierigkeiten der adressierten Zielgruppen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind vielfältig. Oftmals weisen die Geförderten multiple Vermittlungshemmnisse auf, z. B. kein Schulabschluss, mangelnde Sprachkenntnisse, psychisch oder physische Beeinträchtigungen und/oder Fluchterfahrungen. QuB hat den Anspruch, diese komplexen Bedarfslagen zielgenauer zu adressieren als Angebote des Regelsystems. Anders als vergleichbare Angebote des Übergangssystems richtet sich QuB an einen heterogenen und älteren Personenkreis. Die Projekte werden von unterschiedlichen Bildungsträgern durchgeführt. Die Teilnehmenden werden in Form einer Mischung aus theoretischen, praktischen und beruflichen Inhalten gefördert und absolvieren Praktika in Betrieben. Auch besteht die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen. Durch sozialpädagogische Betreuung sollen die Geförderten zudem psycho-sozial stabilisiert werden. Zielsetzung ist ferner eine möglichst nachhaltige Integration der Teilnehmenden in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt und damit die Steigerung ihrer langfristigen Partizipations- und Verwirklichungschancen sowie die soziale Integration insbesondere von Geflüchteten.

QuB war in der letzten Förderperiode Gegenstand einer Evaluation (ISG 2022a, ISG 2022b). Die Förderung wurde in der Gesamtschau positiv bewertet, dennoch traten auch Defizite bezüglich Umsetzung und Wirksamkeit zutage, die es im Rahmen der neuen Förderperiode stärker in den Blick zu nehmen gilt. Zu nennen sind z. B. die eher hohe Abbruchquote von Teilnehmenden (auch bei bereits vorangeschrittener Teilnahmedauer), die seitens der Träger als herausfordernd empfundene heterogene Zusammensetzung der Gruppen hinsichtlich der Leistungs- und Sprachniveaus sowie der grundsätzlichen Motivation zur Teilnahme sowie die für viele Geförderten herausfordernde Einmündung in das reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Angesichts der (kurzfristig) schwierig zu kompensierenden Vermittlungshemmnisse ist eine unmittelbare Einmündung in den regulären Arbeitsmarkt häufig noch zu ambitioniert.

Angesichts des hohen Reifegrads der Förderung und der ausgeprägten inhaltlichen Konstanz der geförderten Projekte wurde im Rahmen der 2023 erfolgten Abstimmungen mit den Fachverantwortlichen von QuB vereinbart, dem Evaluationskonzept eine stärkere qualitative Ausrichtung zu verleihen. Ein wesentliches Ziel besteht darin, die Geförderten-Perspektive zu Themen wie etwa Teilnahmemotive und Berufsorientierung, Lernen und Arbeiten in heterogenen Gruppenzusammensetzungen, (Nicht-)Inanspruchnahme von Praktika und Gründen für vorzeitige Maßnahmenaustritte zu stärken. Die Evaluation fragt ferner dezidiert nach den qualitativen (Wirkungs-)Mechanismen aus Perspektive der Teilnehmenden. Folgende forschungsleitende Fragen werden in der Evaluation berücksichtigt:

- ▶ Über welche Zugangswege und -kriterien gelangen die Teilnehmenden in die Förderung? Welche Rolle spielt hierbei die persönliche Motivation?
- ▶ Welche soziodemografischen Merkmale weisen die Geförderten auf? Welche Ausgangs- und Problemlagen bestehen bei den Teilnehmenden? Welche Rolle spielen Geflüchtete in der Förderung?
- ▶ Wie ausgeprägt ist die Heterogenität unter den Geförderten? Wie wirken sich die altersbezogene Erweiterung der Zielgruppe und die Förderung von geflüchteten Menschen hierauf aus?
- ▶ Durch welche zielgruppenspezifischen, inhaltlichen, methodisch-didaktischen und organisatorischen Charakteristika zeichnen sich QuB-Projekte in der Breite aus? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen zwischen Projekten?
- ▶ Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zeigen sich in den geförderten Projekten, z. B. hinsichtlich schulischer und beruflicher Grundqualifizierung, Berufsorientierung, digitalem Lernen oder Sprachförderung? Werden neuartige oder im Vergleich zur vorigen Förderperiode angepasste Projektansätze umgesetzt und Schwerpunkte gelegt (z. B. politische Bildung und Partizipation)?
- ▶ Wie (gut) gelingt der Umgang mit unterschiedlichen Qualifikations- und Sprachniveaus sowie Lernvoraussetzungen in den Projekten? Welche spezifischen Ansätze bzw. Methoden lassen sich bezüglich des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen identifizieren?
- ▶ Welche Projektbestandteile dienen der Stärkung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Geförderten? Wie (gut) gelingt die Umsetzung dieser Bestandteile? Welche Ansätze werden zur Berufsorientierung der Geförderten umgesetzt und welche erweisen sich als erfolgsversprechend?
- ▶ Wie (gut) gelingt die Umsetzung von betrieblichen Praktika und welchen Stellenwert haben diese für die berufliche Orientierung der Geförderten?
- ▶ Wie verbreitet ist die Option für das Nachholen eines Schulabschlusses? Wie viele Geförderte streben dies an? Wie hoch ist die Erfolgsquote?
- ▶ Wie hoch fällt die Anzahl und der Anteil vorzeitiger Maßnahmenaustritte aus und welche Gründe sind hierfür maßgeblich ursächlich? Wie wirken sich häufige Ein- und Austritte von Teilnehmenden auf die Stabilität und Atmosphäre der Lerngruppen aus?
- ▶ Welche Kooperationspartner werden bei der Umsetzung der Projekte eingebunden? Welche Rollen nehmen diese bei der Projektumsetzung ein? Wie (gut) gelingt die Zusammenarbeit?
- ▶ Inwiefern trägt QuB zur persönlich-sozialen Stabilisierung, zur schulisch-beruflichen Qualifizierung und letztlich zum Aufbau von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmenden bei?
- ▶ Gelingt den Teilnehmenden nach der Projektteilnahme die Integration in den (regulären) Arbeitsmarkt? Wie nachhaltig ist die Einmündung ehemaliger Teilnehmender in Ausbildung oder Arbeit? Wie unterscheidet sich der anschließende Werdegang vorzeitig und regulär ausgetretener Geförderten voneinander?

- ▶ Sofern ein Eintritt in den (regulären) Arbeitsmarkt noch nicht gelingen konnte: Welche niedrighschwelligen Zwischenziele konnten bei Teilnehmenden erreicht werden?

Die Evaluation von QuB setzt auf eine Mischung aus qualitativen und quantitativen Verfahren. Den Beginn der Evaluation markiert ein Auftaktgespräch mit den Fachverantwortlichen von QuB aufseiten des HMSI. Hierbei werden übergreifende Fragen zum Fördergegenstand und aus Steuerungsperspektive adressiert. Abseits dieses Interviews wird u. a. wegen des hohen programmatischen Reifegrads auf zusätzliche Expertengespräche verzichtet. Daneben werden Monitoringdaten und vor allem Daten und Informationen, die aus der Antrags- und Konzeptanalyse hervorgehen, genutzt, um die geförderten Projekte in der Gesamtheit zu beschreiben. Sofern möglich, sollen hierdurch unterschiedliche Projekttypen identifiziert werden, auch um eine besser begründbare Auswahl hinsichtlich der qualitativen Erhebungen treffen zu können. Auf der Grundlage der zuvor genannten Schritte erfolgt die Erstellung des Wirkungsmodells.

Aufbauend auf diesen eher explorativen Vorarbeiten sollen Interviews mit Trägerpersonal durchgeführt werden. Hierbei kommen in Abhängigkeit des jeweiligen Projekts unterschiedliche umsetzungsverantwortliche Personen in Frage, die unmittelbar mit den Geförderten zusammenarbeiten oder für Projekthinhalte verantwortlich sind. Diese sollten bei drei unterschiedlichen Trägern angesiedelt sein. Die ausgewählten Träger fungieren als Ausgangsbasis bzw. Ziehungsgrundlage für weitere qualitative Erhebungen. Das Vorgehen hat damit einen fallstudienartigen Charakter, weil Einschätzungen unterschiedlicher Personen zu einem gemeinsamen Gegenstand – dem spezifischen QuB-Projekt – miteinander abgeglichen bzw. gespiegelt werden können. In der ersten Hälfte der Evaluation sind zwischen 2024 und 2025 sechs bis neun Kurzinterviews mit Praktikumsbetrieben sowie drei Fokusgruppen mit Teilnehmenden zu den Themen Berufsorientierung und Praktika vorgesehen. Fokusgruppen sind moderierte Gesprächsformate mit mehreren Teilnehmenden zu einem bestimmten Thema. Anders als in einem Einzelinterview ermöglicht dieses Format das stärkere Spiegeln bzw. Abgleichen von unterschiedlichen Erfahrungen oder Einschätzungen. In der zweiten Hälfte der Interviewphase zwischen 2026 und 2028 werden ebenfalls drei Träger bzw. Projekte ausgewählt. Wie zuvor soll das Vorgehen auch hier fallstudienartig organisiert werden, um auf Basis aller durchgeführten Interviews Vergleiche zwischen den drei ausgewählten Projekten ziehen zu können. Erneut fokussieren die Gespräche zunächst Umsetzungs- und Wirkungsaspekte sowie Gelingensbedingungen und Herausforderungen der Förderung. Ergänzt werden sie um thematisch anders zugeschnittene Interviews mit Teilnehmenden: Einerseits sollen sechs bis neun Interviews mit Geförderten zu subjektiv wahrgenommenen Wirkungen bzw. dem persönlichen Mehrwert der Förderung geführt werden. Andererseits sollen fünf bis sechs vorzeitige Maßnahmenabbrecherinnen und -abbrecher dazu befragt werden, weshalb sie frühzeitig ausgestiegen sind und wie sie die Stärken und Schwächen der Förderung einschätzen. Durch dieses Vorgehen können „positive“ und „negative“ Maßnahmenverläufe bei den drei ausgewählten Projekten miteinander gespiegelt werden. Aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit der Zielgruppe soll die Interviewteilnahme

von Abbrecherinnen und Abbrechern durch Gutscheine finanziell incentiviert werden. Trägerinterviews und Gruppendiskussionen werden vorzugsweise vor Ort in Präsenz stattfinden, dagegen werden Kurzinterviews mit Betrieben sowie mit Maßnahmenabbrecherinnen und -abbrechern aufgrund der erforderlichen zeitlichen und örtlichen Flexibilität telefonisch oder online durchgeführt.

Weiterhin ist jeweils eine standardisierte Träger- und Teilnehmendenbefragung vorgesehen. Das wesentliche Ziel der Trägerbefragung ist es, flächendeckende Informationen zu den Ausgangs- und Problemlagen sowie Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden, zur Zusammensetzung und Heterogenität der Lerngruppen, zur Zielausrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung der Projekte sowie zu Erfolgen und Herausforderungen der Projektarbeit zu erfassen. Die Teilnehmendenbefragung adressiert ähnliche Aspekte und Dimensionen, aber aus Sicht der Geförderten. Als besonders relevante Themen sind z. B. Einschätzungen zur Gruppenatmosphäre und Umsetzungsqualität sowie zu Fortschritten beim Kompetenzaufbau, bei der beruflichen Orientierung bzw. Mobilisierung sowie zu beruflichen Zukunftsaussichten zu nennen. Die Durchführung der Träger- und Teilnehmendenbefragung wird zwischen 2024 und 2025 gegen Ende der Projektlaufzeiten bzw. bei Austritt von größeren Kohorten stattfinden. Angesichts der Zielgruppe von Teilnehmenden von QuB kommen Papierfragebögen bzw. QR-Code-basierte Online-Erhebungen als Durchführungsvarianten infrage. Beide Wege erfordern die Unterstützung der Träger vor Ort. Die konkrete Variante wird im laufenden Prozess festgelegt.<sup>3</sup> Die Ergebnisse der Träger- und Teilnehmendenbefragung münden als standardisierte Erhebungsbausteine in den Zwischenbericht ein.

Um zudem Aussagen zu längerfristigen Wirkungen von QuB treffen zu können, ist weiterhin eine computergestützte, telefonische Verbleibsbefragung (CATI) von ehemals Geförderten vorgesehen, deren Maßnahmenteilnahme zum Befragungszeitpunkt mindestens zwölf Monate zurückliegt. Diese Erhebung ermöglicht es, verschiedene (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungswege von ehemaligen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Auch kann erhoben werden, wie die Förderung retrospektiv von ehemals Geförderten bewertet wird. Die Ergebnisse der Verbleibsbefragung wiederum münden in den Abschlussbericht ein.

Ergänzt werden alle zuvor beschriebenen Erhebungs- und Auswertungsschritte um bedarfsabhängige Auswertungen der Monitoringdaten. Ferner werden der sozioökonomische Kontext (hier insbesondere der Übergangsbereich und Arbeitsmarkt für jüngere Menschen) und wissenschaftliche Forschungsstand im Rahmen der Evaluation berücksichtigt.

---

<sup>3</sup> Die Verwendung eines QR-Codes kann eine sinnvolle Option zur vereinfachten Befragungsdurchführung sein, wenn die Teilnehmenden in hinreichendem Ausmaß über digitale und internetfähige Endgeräte (Smartphones, Tablets o. Ä.) verfügen und für Träger weniger Organisationsaufwände entstehen als bei Papierfragebögen. Mit Einscannen des Codes auf einem Informationsschreiben gelangen die Geförderten unmittelbar zur digital beantwortbaren Befragung.

**Tabelle 1: Zeit- und Aktivitätsplan der Evaluation von QuB**

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auswertung der Monitoringdaten	fortlaufend bzw. bedarfsabhängig						
Dokumenten- und Literaturanalyse	vor allem zu Beginn intensiv, danach bedarfsabhängig						
Experteninterviews	1						
Erstellung eines Wirkungsmodells	1						
Interviews mit Trägerpersonal		3 Träger		3 Träger			
Kurzinterviews mit Praktikumsbetrieben		6 bis 9 Interviews					
Fokusgruppen mit Teilnehmenden zur Berufsorientierung und zu Praktika		3 Gruppen					
Interviews mit Teilnehmenden zu Wirkungen				6 bis 9 Interviews			
Interviews mit Abbrecherinnen und Abbrechern				5 bis 6 Interviews			
Standardisierte Befragung des Trägerpersonals		1					
Standardisierte Befragung der Teilnehmenden		1					
Standardisierte CATI-Verbleibsbefragung ehemaliger Geförderter						1	
<b>Berichtslegung</b>			<b>Zwischenbericht 1. HJ 2026</b>			<b>Abschlussbericht</b>	

Eigene Darstellung. Hinweis: Mit Kurzinterviews sind maximal 30-minütige Gespräche mit kompaktem thematisch-inhaltlichen Zuschnitt gemeint.

Anhand von *Tabelle 1* kann das Konzept in methodischer wie zeitlicher Hinsicht nachvollzogen werden. Der Zwischenbericht wird im ersten Halbjahr 2026 vorgelegt.

### 3.1.2 Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)

Berufsbezogene Sprachkompetenzen sind für die (Arbeitsmarkt-)Integration unabdingbar – auch und besonders für Geflüchtete (Bernhard et al. 2021; OECD 2021; Roche/Hochleitner 2020). Zwar gab es in der Vergangenheit verstärkte Bestrebungen für eine Entwicklung von entsprechenden Qualifizierungsangeboten, in denen berufliche und sprachliche Kompetenzen integriert gefördert wurden. Dennoch besteht nach wie vor eine größere Förderlücke bezüglich dezidiert berufsqualifizierenden Sprachförderungen (z. B. ISG/ISS 2020: 60; OECD 2021). Zugleich steigen die Förderbedarfe angesichts einer ausgeprägten Zuwanderung sowie einer zunehmenden Arbeits- und Fachkräftelücke beträchtlich. Vor diesem Hintergrund wurde das ESF+-Programm zur berufsqualifizierenden Sprachförderung in Hessen neu initiiert. Mit 21,7 Mio. Euro Gesamtvolumen gehört es zu den größeren Programmen der Förderperiode 2021-2027. Wie QuB soll das Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+) zur Erreichung des „Spezifischen Ziels h“ beitragen.

BQS+ soll Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Hessen beim berufsfachlichen Spracherwerb unterstützen. Zielgruppe sind arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwachsene, darunter besonders Langzeitarbeitslose, Un- und Angelernte, Personen mit multiplen Problemlagen, aber auch Geflüchtete, die „Stille Reserve“ (in Bezug auf den beruflichen Wiedereinstieg) und benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Grundsätzlich adressiert BQS+ Menschen mit erhöhtem Bedarf an berufssprachlicher Deutsch-Förderung, entsprechend breitgefächert sind die adressierten

Zielgruppen. Die Besonderheit der Förderung ist die Umsetzung als zusätzlicher Bestandteil zu bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Diese können bei Jobcentern, Arbeitsagenturen oder im Rahmen der hessischen Arbeitsmarktförderung sowie anderen ESF+-Förderungen mit Qualifizierungsausrichtung (wie z. B. QuB) verortet sein. Sogenannte Basismaßnahmen sollen um berufsfachliche Sprachförderungs-elemente erweitert werden. Angestrebt ist aber nicht allein eine Ergänzung unabhängig der beruflichen Lehrinhalte, sondern eine enge Verzahnung von Fachinhalten und Spracherwerb. Die Sprachförderung soll möglichst handlungsorientiert und berufsbezogen sein. In sogenannten Lernszenarien soll der Spracherwerb anhand typischer Berufssituationen und mit einer stärkeren Praxisorientierung erfolgen. Hierfür sind in BQS+ drei Formen vorgesehen: Teamteaching, in dem Fachlehrkraft und Sprachlehrkraft gemeinsam unterrichten, fachsensibler Sprachförderunterricht sowie ergänzende Unterrichtseinheiten, die auch partiell betreutes Online-Lernen erlauben.

Das Programm richtet sich an Landkreise, kreisfreie Städte in Hessen sowie Bildungsträger, die Maßnahmen für die zuvor beschriebenen Zielgruppen anbieten und diese um berufsfachliche Sprachförderungs-elemente erweitern wollen. Um sowohl einen niedrighschwelligigen Zugang als auch Potenzial zur Professionalisierung zu gewährleisten, unterscheidet BQS+ zwischen drei Qualitätsstufen: Einstieg, Vertiefung und Exzellenz. Diese Qualitätsstufen sollen den Reife- und Entwicklungsgrad der Sprachförderung innerhalb der jeweiligen Maßnahme gewährleisten und stellen daher unterschiedliche Anforderungen an die umsetzenden Träger. Eine Verknüpfung von Sprach- und Fachinhalten sowie ein sprachsensibler Fachunterricht sind in allen drei Stufen gefordert, die Anforderungen unterscheiden sich diesbezüglich in Umfang und Tiefe der konzeptionellen Ausarbeitung. Weiterhin gilt: Je höher die Qualitätsstufe, desto höher die formalen Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals. Eine Schulung zur „Szenariendidaktik“ ist in allen Stufen vorgesehen. Die Entwicklung und Operationalisierung von Qualitätsstandards und Didaktik der berufsqualifizierenden Sprachförderung wurden schon in der letzten Förderperiode und mit REACT-EU-Mitteln gefördert. Dementsprechend baut das neue Programm BQS+ auf bestehenden Strukturen und einer wissenschaftlichen Fundierung auf. Es hat den Anspruch, diese Strukturen gezielt weiterzuentwickeln und die Professionalisierung der Träger zu stärken.

Aufgrund des geringen Etablierungsgrads der Förderung und der zu erwartenden Heterogenität der potenziellen Zielgruppen sowie der unterschiedlichen zugrundeliegende Basismaßnahmen soll die Begleitevaluierung stärker die Implementation des Programms im Sinne einer „good-practice“-Untersuchung betrachten. Es stellen sich dementsprechend die folgenden forschungsleitenden Fragen:

- ▶ Welche Vorerfahrungen und Fachexpertise haben die umsetzenden Akteure mit (berufsqualifizierender) Sprachförderung? Inwiefern wird an vorausgegangene Aktivitäten oder Strukturen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung in der berufsqualifizierenden Sprachförderung angeknüpft bzw. welche Herausforderungen entstehen dabei?

- ▶ Welche Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen sind an der Förderung beteiligt? Welche Projekte und Basismaßnahmen werden von den Trägern mit berufsqualifizierender Sprachförderung umgesetzt?
- ▶ Gibt es spezifische Zugangshemmnisse für (potenzielle) Zielgruppen? Wie gut gelingt der Einbezug von (geflüchteten) Frauen? Welche Ansätze oder Methoden werden zur Reduzierung von (geschlechtsspezifischen) Zugangsbarrieren eingesetzt?
- ▶ Wie können die unterschiedlichen Zielgruppen von BQS+ charakterisiert werden? Über welche (beruflichen) Vorerfahrungen und Sprachstände verfügen die unterschiedlichen Geförderten(-gruppen)? Welche sonstigen Vermittlungshemmnisse liegen bei den Teilnehmenden(-gruppen) vor? Welche spezifischen Formen (Teamteaching, fachsensibler Sprachförderunterricht, ergänzende Unterrichtseinheiten) kommen bei den unterschiedlichen Zielgruppen (in welcher Intensität) zum Einsatz – und warum?
- ▶ Wie (gut) gelingt es, unterschiedliche berufliche Vorerfahrungen bzw. Interessen sowie Herkunftssprachen und Sprachstände der Geförderten mit den Maßnahmen zu adressieren? Wie verändert sich der Charakter der Basismaßnahmen durch die Integration berufsqualifizierender Sprachförderung?
- ▶ Wie erfolgt die Verzahnung des beruflichen und sprachlichen Lernens in der Durchführungspraxis der Basismaßnahmen? Welche Rolle spielt hier die Szenariendidaktik bzw. die hierzu vorgesehene Schulung des Trägerpersonals? Welche Herausforderungen bestehen bei der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften? Welche Lern- und Interaktionsorte bzw. -gelegenheiten sind zentral? Welche Bedeutung haben digitale Medien und Formate?
- ▶ Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen zwischen den Sprachfördermaßnahmen? Welche Qualitätsstufen werden von den Trägern präferiert – und warum? Lassen sich verschiedene bzw. abgrenzbare Ansätze der berufsqualifizierenden Sprachförderung identifizieren?
- ▶ Werden weitere Akteure oder Kooperationspartner (wie Betriebe) bei der Umsetzung der Projekte miteinbezogen – und wie gut gelingt deren Beteiligung?
- ▶ Worin bestehen die Potenziale und Grenzen der praktizierten Ansätze? Welche Vorteile weisen die Angebote der berufsqualifizierenden Sprachförderung gegenüber üblichen Sprachkursen bzw. anderen Sprachförderungen (z. B. Berufssprachkurse) auf?
- ▶ Welche Mehrwerte schafft die Förderung auf der Teilnehmendenebene? Welche Fortschritte lassen sich bei den Geförderten hinsichtlich der beruflichen und sprachlichen Qualifizierung sowie bezüglich der persönlichen Aktivierung und Motivierung beobachten? Was lässt sich über die anschließenden beruflichen Verläufe der Geförderten sagen?
- ▶ Gehen von der Förderung auf der strukturellen Ebene weiterführende Professionalisierungs- und Verstärkungsbestrebungen aus? Welche „good-practice“-Ansätze zeigen sich bei den geförderten Projekten? Welche Vorgehensweisen bzw. Methoden lassen sich auf andere Bereiche übertragen?

Gerade der Beginn der Begleitevaluierung soll stärker explorativ-qualitativ ausgerichtet sein, um das Förderfeld systematisch zu erschließen, umsetzungsbezogene Fragen zu beleuchten und vor allem den voraussichtlich sehr unterschiedlichen Basismaßnahmen und Zielgruppen gerecht zu werden. Da BQS+ als Erweiterung anderer Förderinstrumente fungiert, gilt es zunächst die zugrundeliegenden Basismaßnahmen und die praktischen Ausgestaltungsformen (z. B. Qualitätsstufen) in ihrer Vielfalt zu erfassen. Erst danach sollen stärker standardisierte Methodenbausteine eingesetzt werden, um die qualitativen Erkenntnisse auf eine breitere und damit besser verallgemeinerbare Basis zu stellen. Von Interesse ist dabei eine detaillierte Beschreibung der erreichten Teilnehmenden hinsichtlich deren Ausbil-

dungs- und Erwerbsbiografien vor Eintritt und nach Beendigung der Maßnahmen. Wirkungen allein der berufsqualifizierenden Sprachförderung (unabhängig der Basismaßnahme) können aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen voraussichtlich nur qualitativ exploriert werden. Quantitative Effekte auf Ebene der Teilnehmenden (z. B. Qualifizierungs- und Vermittlungserfolge) lassen sich zwar erfassen, aber nicht monokausal auf das Sprachförderungselement zurückführen. Angesichts dieser Ausgangslage tritt eine quantitative Wirkungsanalyse auf Teilnehmendenebene eher in den Hintergrund, vielmehr soll die Implementation bei den Trägern und die strukturelle Ebene (z. B. Professionalisierung, Verstärkung der beruflichen Sprachförderung) umfassend beleuchtet werden.

Im Einzelnen wird folgendes methodisches Vorgehen verfolgt, um die zuvor beschriebenen Erkenntnisinteressen zu untersuchen: Zunächst sollen bis zu vier Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der programmverantwortlichen und -vertrauten Stellen geführt werden, um grundlegende Erkenntnisse über die Vorläufer- und Vorbereitungsaktivitäten sowie die angedachten Umsetzungsweisen und Zielsetzungen des Programms zu gewinnen. Hierzu zählen etwa das Fachressort sowie die Leitung des vorausgegangenen Projekts zu Qualitätsstandards berufsqualifizierender Sprachförderung (2019-2022), um z. B. den didaktischen Ansatz („Szenariendidaktik“) und damit verbundene Erwartungen und Zielsetzungen zu erfassen und diese später mit der Umsetzungspraxis von BQS+ abgleichen zu können. Ebenfalls zu Beginn der Evaluation soll eine umfassende und kriteriengeleitete Analyse aller Projektanträge bzw. -konzepte vorgenommen werden, um ein tiefgehendes Verständnis über die Trägerlandschaft, den Maßnahmencharakter und die Ausgestaltung der Sprachförderung aufzubauen. Ferner kann überprüft werden, welche wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Umsetzung etwa hinsichtlich der Basismaßnahmen bestehen. Diese Ergebnisse münden in das Wirkungsmodell.

Des Weiteren wird die Umsetzung der Förderung durch Interviews mit Projektträgern und den umsetzenden Akteuren vertieft durchleuchtet, wozu in erster Linie Sprachförderfachkräfte und Kursleitungen bzw. Dozierende der Basismaßnahmen sowie weitere Verantwortliche der jeweiligen Trägerorganisationen zählen. In zeitlich-organisatorischer Hinsicht sollen diese auf zwei Erhebungsphasen verteilt werden: In einer ersten Phase zwischen 2024 und 2025 sollen die Gespräche zwecks Exploration mit einem eher hohen Offenheitsgrad geführt werden, wobei der Rahmen durch die Erkenntnisse aus der Analyse der Projektanträge bzw. -konzepte sowie den Experteninterviews vorgegeben wird. Gerade in der Anlaufphase treten bei neu initiierten Förderungen tendenziell häufiger (nicht vorhersehbare) Umsetzungsherausforderungen auf, etwa bei der Anbahnung von Kooperationen, Abstimmung unter den Akteuren oder der Skalierung der Maßnahmen. Die Interviews sollen auch diesbezüglich zu Erkenntnissen führen. An späterer Stelle wird zwischen 2026 und 2027 eine zweite, stärker strukturiertere Interviewerhebungsphase umgesetzt, insbesondere um zuvor ggf. identifizierte Umsetzungsherausforderungen und offen gebliebene oder auch neu entstandene Erkenntnisinteressen tiefgehend aufgreifen zu können. Im Zuge der Umsetzung wird geprüft, ob bei den Interviews eine Verlaufsperspektive in Form eines sogenannten

Panels umsetzbar bzw. sinnvoll ist, so dass mit denselben Sprachförderfachkräften, Dozierenden sowie Trägerverantwortlichen gesprochen wird wie in der ersten Erhebungsphase. Somit könnten z. B. Anpassungen und Entwicklungen, die durch die Förderung angestoßen werden konnten, nachgezeichnet werden. Bedingung hierfür ist eine hohe Personalkontinuität. Sofern diese Voraussetzung nicht gegeben ist, werden Gespräche mit anderen Fachkräften und Trägern geführt. Diese Gespräche stärken dann nicht die Verlaufs- bzw. Entwicklungsperspektive, sondern ergänzen und erweitern ausgewählte Themenbereiche. Insgesamt, d. h. über beide Erhebungsphasen der qualitativen Interviews verteilt, wird eine Anzahl von ca. 30 Gesprächen angestrebt.

Um die Perspektive der Umsetzungsbeteiligten in der Breite zu stärken, ist weiterhin eine standardisierte Online-Befragung der Sprachförderfachkräfte vorgesehen. Diese sollen z. B. zur Verzahnung mit Basismaßnahmen, zu den hierbei praktisch zum Einsatz kommenden Sprachförderungselementen sowie zu Gelingensbedingungen, Erfolgen und Herausforderungen befragt werden. Die Durchführung der Befragung ist von einer hinreichenden Zahl eingesetzter Sprachförderfachkräfte und deren Erreichbarkeit abhängig. Sie soll nach Möglichkeit nach der Durchführung erster Interviews im Jahr 2025 umgesetzt werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse münden in den Zwischenbericht ein.

Nachdem die Implementationsperspektive exploriert wurde, soll – voraussichtlich 2026 – eine standardisierte Befragung von Geförderten dazu beitragen, stärker generalisierbare Ergebnisse zu umsetzungs- und wirkungsrelevanten Fragen auf Ebene der Teilnehmenden zu generieren. Grundsätzlich gestaltet sich der Einbezug der Teilnehmenden-Perspektive bei Zielgruppen mit starken sprachlichen Defiziten als herausfordernd. Um diese dennoch nicht zu vernachlässigen und die Zufriedenheit der Geförderten bzw. eine Selbsteinschätzung der sprachlichen Kompetenz(-erweiterung) zu erfassen, soll mindestens eine Online-Befragung der Teilnehmenden durchgeführt werden. Diese soll in die fünf relevantesten Herkunftssprachen übersetzt werden. Methodisch wird eine Online-Befragung präferiert, weil dort eine mehrsprachige Beantwortung leichter zu realisieren ist als bei einer schriftlichen Befragung. Zudem ist die Kontaktdatenqualität in Form von E-Mail-Adressen gemäß ersten Informationen akzeptabel. Der Fragebogen soll inhaltlich auf Basis der qualitativen Ergebnisse konzipiert werden. Zugleich sollen Umfang und Komplexität der Fragen möglichst niedrigschwellig sein. Sofern inhaltlich zielführend und praktisch realisierbar, wird zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Befragungswelle durchgeführt.

Die gestärkte berufliche Sprachkompetenz soll den Geförderten letztlich bei der Arbeitsmarktintegration helfen. Auch wenn es sich hierbei um ein längerfristiges Ziel handelt, stellt sich die Frage nach dem Verbleib der Teilnehmenden im Anschluss der Maßnahmen. Die hierfür vorgesehene Verbleibsanalyse soll nach Möglichkeit auf Basis der IEB-Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.<sup>4</sup> Die Daten haben den Vorteil, dass die Erwerbsverläufe eines Großteils der Teilnehmenden vor Einmündung und im Nachgang der Förderung

---

<sup>4</sup> Die IEB-Prozessdaten sind formell zu beantragen. Zwar gibt es keine Garantie für eine Genehmigung des Antrags, bei einer schlüssigen Darlegung des wissenschaftlichen Interesses stehen die Chancen aber gut.

nachvollziehbar sind, ohne die Geförderten selbst (wahrscheinlich selektiv) befragen zu müssen. Zudem kann mit den Daten der Kreis der Geförderten konkreter beschrieben werden. Bei Geflüchteten aus Asylherkunftsländern umfassen sie z. B. den Asylstatus, die Länge des Aufenthalts in Deutschland und die Staatsangehörigkeit. Angesichts der heterogenen Basismaßnahmen und der verschiedenen Zielgruppen ist ein Vergleichsgruppenansatz nicht das erste Ziel dieses Methodenbausteins. Sofern allerdings sinnvolle Vergleichsgruppen ohne Teilnahme an einer Förderung wie BQS+ generiert werden können, käme ggf. zusätzlich eine kontrafaktische Wirkungsanalyse in Frage. Die Chancen werden im Prozess eruiert, sie sind derzeit aber als niedrig einzuschätzen.

Die skizzierten Erhebungs- und Analyseschritte werden fortwährend bzw. bedarfsabhängig durch eine Auswertung der Monitoringdaten sowie eine Einordnung in den sozioökonomischen Kontext und wissenschaftlichen Forschungsstand ergänzt.

**Tabelle 2: Zeit- und Aktivitätsplan der Evaluation von BQS+**

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auswertung der Monitoringdaten	fortlaufend bzw. bedarfsabhängig						
Dokumenten- und Literaturanalyse	vor allem zu Beginn intensiv, danach bedarfsabhängig						
Experteninterviews	3 bis 4						
Erstellung eines Wirkungsmodells	1						
Interviews mit Sprachförderfachkräften, Dozierenden und Trägerverantwortlichen		15 Interviews: explorativ		15 Interviews: strukturiert*			
Standardisierte Online-Befragung der Sprachförderfachkräfte			1				
Standardisierte, mehrsprachig programmierte Online-Befragung der Teilnehmenden				1	(1)		
Nutzung der IEB-Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit für Beschreibung der Geförderten und deren beruflichen Verläufe						1	
<b>Berichtslegung</b>			<b>Zwischenbericht Q4/25 bis Q1/26</b>			<b>Abschlussbericht</b>	

Eigene Darstellung. \*Sofern umsetzbar, sollen die Gespräche mit Sprachförderfachkräften, Dozierenden und Trägerverantwortlichen als Folgeinterviews mit den gleichen Personen umgesetzt werden (=Panel).

*Tabelle 2* zeigt den geplanten Ablauf der Evaluation in zeitlicher und organisatorischer Perspektive. Auf Basis der qualitativen Interviews und der standardisierten Befragung von Sprachförderfachkräften enthält der Zwischenbericht primär die Perspektive der umsetzungsverantwortlichen Akteure zur Implementation der Förderung. Im Abschlussbericht wird diese Sicht wiederum um die Teilnehmenden-Perspektive (Teilnehmendenbefragung und Verbleibsanalyse mit IEB-Prozessdaten) sowie eine Verlaufsperspektive der Träger (Folgeinterviews mit Trägern) ergänzt, um auch die Wirksamkeit beleuchten zu können. Da es sich bei BQS+ um ein neues Programm handelt, bestehen bei der Evaluationsplanung und -durchführung mehr Unsicherheiten als bei den anderen Programmstudien. Sofern Änderungen nötig sind, werden diese frühzeitig mit den Zuständigen abgestimmt.

### 3.1.3 Praxis und Schule (PUSCH)

Das Programm „Praxis und Schule“ (PUSCH) ist ein förderstrategischer Bestandteil des spezifischen Ziels f und soll zu einem gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung beitragen. Die wesentliche Zielsetzung der Förderung ist die Vermeidung von Bildungsarmut, deren akuteste Ausprägung in einem fehlenden Schulabschluss zu sehen ist und deren negative Auswirkungen häufig in einer beträchtlichen Schmälerung der Partizipations- und Verwirklichungschancen entlang des Lebenslaufs bestehen (z. B. Quenzel/Hurrelmann 2019: 13-20). Die Förderung richtet sich insbesondere an schulumüde und/oder -abstinente sowie leistungsschwache Jugendliche, die wegen ihrer ausgeprägten Lern- und Leistungsrückstände im regulären Unterricht nur geringe Aussichten auf einen erfolgreichen Schulabschluss hätten. Mittels theorieentlasteter sowie praxis- und berufsbezogener Unterrichtskonzepte, kleinerer Gruppen sowie intensiver sozialpädagogischer Begleitung sollen die betreffenden Jugendlichen zu einem erfolgreichen Schulabschluss geführt werden. Für PUSCH ist ein ESF+-Budget in Höhe von 23,2 Mio. Euro vorgesehen, womit PUSCH gemessen am Finanzvolumen das drittgrößte Programm im hessischen ESF+ ist.

Im Vergleich zur letzten Förderperiode 2014-2020 werden PUSCH-Klassen ausschließlich an allgemeinbildenden Schulen eingerichtet. Weiterhin werden sie als kooperative Bildungsangebote unter Einbindung von beruflichen Schulen (berufsbildender Unterricht) und Betrieben (Praktika) umgesetzt. Die maximal zulässige Klassengröße wurde von 18 auf 16 Schülerinnen und Schüler (SuS) abgesenkt, zugleich wurde der Einsatz der sozialpädagogischen Begleitung – nun „PUSCH-Coaches“ genannt – von einer Viertel- oder Teilzeitstelle auf eine volle Stelle pro PUSCH-Klasse erhöht. Nach wie vor ist eine ein- und zweijährige Umsetzung von PUSCH-Klassen möglich. Neu ist das PUSCH-Vorschaltjahr, welches an Integrierten Gesamtschulen in der achten Klasse vor der eigentlichen PUSCH-Klasse der neunten Jahrgangsstufe ansetzt. Bei Eintritt in eine PUSCH-Klasse müssen die SuS unter 18 Jahre alt sein und über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Auch Jugendliche, die zuvor eine Intensivklasse zum schnellen Erwerb der deutschen Sprache absolviert haben, können in einer PUSCH-Klasse beschult werden.

In der vergangenen Förderperiode wurde das damals aus PuSch A und PuSch B bestehende Programm bereits evaluiert. Die Förderung wurde überwiegend positiv eingeordnet, wobei bei manchen Geförderten auch Kompensationsgrenzen bestanden und erhoffte Erfolge ausblieben (ISG 2022c). Das nun dargelegte Evaluationskonzept baut auf der vorausgegangenen Evaluation auf und sieht eine Mischung aus bewährten und neuen Bestandteilen vor. Bei der Evaluation sollen sowohl umsetzungs- als auch wirkungsbezogene Erkenntnisinteressen verfolgt werden. Folgende Fragestellungen sind dabei von Relevanz:

- ▶ Wie erfahren Jugendliche von PUSCH und über welche Wege münden sie in PUSCH-Klassen ein?
- ▶ Welche soziodemografischen Merkmale weisen die SuS der PUSCH-Klassen auf? Wie häufig werden SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen, mit Fluchthintergrund sowie mit vorausgegangenem Besuch von Intensivklassen in PUSCH-Klassen beschult? Wie (gut) gelingt die Einbindung dieser Gruppen in PUSCH-Klassen?

- ▶ Auf welche Faktoren lassen sich die Lern- und Leistungsrückstände der PUSCH-SuS zurückführen? Wie heterogen sind die Problemlagen der Jugendlichen? Welche (sozial-)pädagogischen Vorteile bieten PUSCH-Klassen bei der Bearbeitung bzw. Kompensation der relevanten (und ggf. sehr heterogenen) Problemlagen gegenüber Regelklassen?
- ▶ Wie bewerten die Schulleitungen, Lehrkräfte und Coaches die Förderung hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Ausgestaltung(-smöglichkeiten)? Welche Erfahrungswerte besitzen die PUSCH-Lehrkräfte und -Coaches in der Beschulung und Begleitung der Zielgruppe? Wie nimmt das verantwortliche Personal die Klassenzimmeratmosphäre und das Verhalten der SuS im Unterricht wahr?
- ▶ Wie wird die Arbeitsteilung zwischen PUSCH-Lehrkräften und -Coaches im Schulalltag organisiert? Mit welcher Intensität und bei welchen Angelegenheiten nehmen die SuS die sozialpädagogische Begleitung (proaktiv) in Anspruch? Welchen Mehrwert verbinden die Lehrkräfte und SuS mit der sozialpädagogischen Begleitung?
- ▶ Wie bewerten die SuS die Ausgestaltung der PUSCH-Klassen? Wie zufrieden sind die SuS mit der Klassenzimmeratmosphäre, dem Unterricht, der sozialpädagogischen Betreuung, den Berufsfeldern, die sie kennengelernt haben, sowie den betrieblichen Praktika bzw. Praxistagen?
- ▶ Wie (gut) funktioniert die kooperative und lokal vernetzte Umsetzung der PUSCH-Förderung? Wie (gut) funktioniert die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen? Wie (gut) funktioniert die Einbindung der Betriebe und die Durchführung der Praktika bzw. Praxistage?
- ▶ Wie häufig treten SuS vorzeitig aus PUSCH-Klassen aus? Was sind die Gründe für vorzeitige Ausgänge? Welche Form von weiterer Beschulung oder Begleitung erfahren vorzeitig ausgetretene SuS?
- ▶ Welche Fortschritte bzw. Erfolge können die SuS in kurzfristiger Hinsicht erzielen? Gelingt es den SuS während der Förderung, ihr Lernverhalten und ihre Noten zu verbessern? Erfahren die SuS während der Förderung beruflich relevante Kompetenzzuwächse? Wie hoch liegt der Anteil der Geförderten mit (und ohne) erfolgreichen Schulabschluss? Was sind hierbei die wesentlichen Gelingens- und Hemmfaktoren?
- ▶ Welche Ziele können die Geförderten in längerfristiger Hinsicht erreichen? Wie (gut und nachhaltig) gelingt ehemaligen PUSCH-SuS der Übertritt in den nächsten beruflichen oder schulischen Lebensabschnitt? Welchen Mehrwert attestieren sie der PUSCH-Förderung für die Bestreitung des weiteren Lebensweges? Wie unterscheidet sich der anschließende Werdegang vorzeitig und regulär Ausgetretener voneinander?

Das nachfolgend dargestellte Evaluationskonzept verbindet qualitative und quantitative Methoden miteinander und eignet sich für die Beantwortung dieser Fragen. Es berücksichtigt überdies die Perspektiven aller maßgeblich an PUSCH Beteiligten, ohne dass die Schulen vor Ort unverhältnismäßig stark mit Evaluationsaufwänden belastet werden.

Zunächst ist zwecks Erschließung der Förderung, Vorbereitung der Evaluation und Entwicklung von Erhebungsinstrumenten die Durchführung von eher explorativen Experteninterviews angedacht. Hierbei werden das zuständige Ministerium und drei ausgewählte Schulleitungen adressiert, um erste Informationen über die Administration und Umsetzung der Förderung sowie deren Anpassungen gegenüber der vorherigen Förderperiode zu gewinnen. Auch die Analyse von Studien und Sekundärstatistiken zum Bildungsbereich sowie von unmittelbar förderbezogenen Monitoringdaten und Projektanträgen bzw. Konzeptbeschreibungen soll zu einer ersten inhaltlichen Bestandsaufnahme beitragen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird sodann ein erstes Wirkungsmodell für PUSCH entworfen, welches

der Evaluation eine Orientierungsgrundlage und eine Schablone für Soll-Ist-Abgleiche zwischen gewünschten und tatsächlich erreichten Zielen liefern soll.

Bei der Erhebung wesentlicher Primärdaten wird im Unterschied zur vorausgegangenen Evaluation ein stärkerer qualitativer Fokus auf die sozialpädagogische Begleitung, beruflichen Schulen und Praktikumsbetriebe gelegt. Zum einen sind Gruppeninterviews mit PUSCH-Lehrkräften und -Coaches verschiedener PUSCH-Klassen vorgesehen. Mithilfe dieser Gespräche soll sich z. B. den Ausgangs- und Problemlagen der Jugendlichen, den (sozial-)pädagogischen Ansätzen, der Aufgabenbewältigung und -teilung sowie den Fortschritten und Herausforderungen im Schul- und Unterrichtsalltag angenähert werden. Zum anderen ist die Durchführung von Kurzinterviews mit Lehrkräften verschiedener beruflicher Schulen vorgesehen. Hierbei sollen insbesondere die Berufsorientierungsarbeit mit der PUSCH-SuS sowie deren Mitwirkung und Interesse am berufsbildenden Unterricht und an Berufsfeldern eingefangen werden. Auch von Relevanz ist die Wahrnehmung der Lehrkräfte bezüglich der Klassenzimmeratmosphäre und -organisation. Um einen besseren Einblick in die Durchführung der Praktika, das außerschulische Verhalten sowie die Berufs- bzw. Ausbildungsperspektiven der PUSCH-SuS zu erhalten, werden zudem – ähnlich wie bei QuB – Kurzinterviews mit ausgewählten Betrieben umgesetzt. Bestenfalls kann der Kontakt zu den beruflichen Schulen und Betrieben durch zuvor interviewte PUSCH-Coaches hergestellt werden. Hierdurch ist eine fallbezogene Auswertung der Interviews möglich, d. h. die jeweiligen Informationen aus den Interviews mit PUSCH-Lehrkräften und -Coaches, dem Lehrpersonal der beruflichen Schulen und den Betrieben reflektieren jeweils ein PUSCH-Projekt. Ein derart gewonnenes qualitatives Material eröffnet aufschlussreiche Vergleichsperspektiven und Kontrastierungsmöglichkeiten.

Um bezüglich der Umsetzung und der kurz- bis längerfristigen Wirksamkeit der PUSCH-Förderung belastbare Ergebnisse produzieren zu können, bedarf es standardisierter Befragungen. Da sich die Klassenzimmer- und CATI-Verbleibsbefragungen in der Vergangenheit bewährt haben, ist auch dieses Mal eine Durchführung beider Erhebungen geplant. Die Klassenzimmerbefragungen sollen jeweils in der zweiten Schuljahreshälfte in Abschlussklassen durchgeführt werden und mit den Schulleitungen, Lehrkräften sowie SuS drei verschiedene Perspektiven einfangen. Die Erhebung besteht folglich aus drei Fragebögen für drei verschiedene Gruppen an Beteiligten. Hierdurch ist eine adressatengerechte Abfrage vieler relevanter Erkenntnisinteressen möglich, etwa zu schulorganisatorischen Aspekten, Umsetzungsbedingungen, -erfolgen und -herausforderungen sowie zu kurzfristigen Wirkungseffekten (wie z. B. Lernfortschritte, Notenverbesserung, Kompetenzzuwächse, Fortschritte bei der Berufswahlreife). Insgesamt sind zwischen 2024 und 2027 vier Wellen vorgesehen, die jeweils im Vorfeld ihrer postalischen Durchführung eng mit dem zuständigen Fachreferat und den Schulen abgestimmt werden. Die Aufwände für die Lehrkräfte vor Ort gilt es mittels einer frühzeitigen und klaren Kommunikation sowie einer handhabbaren und zeitflexiblen Organisation so gering wie möglich zu halten. Die Kosten für den postalischen

(Rück-)Versand der Unterlagen werden vom ISG getragen. Mittels CATI-Verbleibsbefragungen sollen ehemalige PUSCH-SuS adressiert werden, um Aussagen über die längerfristige Wirksamkeit der Förderung treffen zu können. Hierbei interessiert vor allem, wie (gut und nachhaltig) den Jugendlichen der Übertritt in die nächste berufliche oder schulische Passage gelungen ist. Zudem können die Jugendlichen um eine retrospektive Bewertung der PUSCH-Beschulung gebeten werden. Vorgesehen sind zwei Erhebungen, die im Jahr 2025 und 2028 jeweils zu Beginn des Ausbildungsjahrs umgesetzt werden sollen.<sup>5</sup> Für die Evaluation sehr wichtige Erkenntnisinteressen sollten insbesondere in den standardisierten Erhebungsinstrumenten für die Klassenzimmer- und CATI-Verbleibsbefragungen in identischer bzw. konsistenter Form abgefragt werden, um die Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der Daten zwischen den Erhebungswellen gewährleisten zu können. Dies schließt jedoch keineswegs aus, dass im weiteren Zeitverlauf neue Erkenntnisinteressen berücksichtigt oder variierende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden können.

Auch für PUSCH ist ein Zwischen- und Abschlussbericht vorgesehen. Der Zwischenbericht wird spätestens im ersten Quartal 2026 vorgelegt. *Tabelle 3* fasst das geplante Vorgehen für die Umsetzung der Evaluation zusammen.

**Tabelle 3: Zeit- und Aktivitätsplan der Evaluation von PUSCH**

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auswertung der Monitoringdaten	fortlaufend bzw. bedarfsabhängig						
Dokumenten- und Literaturanalyse	vor allem zu Beginn intensiv, danach bedarfsabhängig						
Experteninterviews	4						
Erstellung eines Wirkungsmodells	1						
Gruppeninterviews mit PUSCH-Coaches und -Lehrkräften		7 bis 8 Interviews		7 bis 8 Interviews			
Kurzinterviews mit PUSCH-Lehrkräften in beruflichen Schulen		5 Interviews		5 Interviews			
Kurzinterviews mit Praktikumsbetrieben		4 bis 5 Interviews		4 bis 5 Interviews			
Standardisierte Klassenzimmer-Befragung (Schulleitungen, Lehrkräfte und SuS)		1	1	1	1		
Standardisierte CATI-Verbleibsbefragung ehemaliger PUSCH-SuS			1			1	
<b>Berichtslegung</b>			<b>Zwischenbericht Q4/25 bis Q1/26</b>			<b>Abschlussbericht</b>	

Quelle: Eigene Darstellung. Hinweis: Mit Kurzinterviews sind maximal 30-minütige Gespräche mit kompaktem thematischem Inhalt gemeint.

### 3.1.4 Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

Das Förderprogramm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“ (QuABB) soll gemäß der hessischen ESF+-Strategie zur Erreichung des spezifischen Ziels f und folglich zu einem gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung

<sup>5</sup> Eine kontrafaktische Wirkungsanalyse kann bei PUSCH auf Basis der IEB-Prozessdaten nicht durchgeführt werden, da Jugendliche im Schulkontext und -alter in den Daten nicht erfasst werden. Die Identifizierung und Befragung von sinnhaften Vergleichsgruppen mit eigenen Mitteln sind unter Kosten-Nutzen-Abwägungen nicht vertretbar.

beitragen. Es richtet sich an Auszubildende, ausbildende Betriebe, Berufsschulen und Eltern und zielt mittels örtlicher Beratungsangebote auf die Prävention bzw. Verhinderung von vermeidbaren Ausbildungsabbrüchen im dualen System. Im Falle nicht vermeidbarer Abbrüche sollen den Auszubildenden möglichst passende Anschlussperspektiven aufgezeigt werden. Die Implementation der Förderung stützt sich auf ein Netz aus Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern in über 20 hessischen Regionen, die individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für abbruchgefährdete Auszubildende vorhalten (z. B. Information, Coaching, Konfliktmanagement, Vermittlung in andere Hilfsangebote). Das Beratungspersonal ist dabei in Berufsschulen und privaten Bildungsträgern angesiedelt. QuABB verfügt zudem über eine übergreifende Koordinierungsstelle, die vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (involas) ausgeübt wird. Diese Stelle unterstützt die Beratungsfachkräfte bei der Vernetzung, bietet Weiterbildungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch an und ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Dokumentation und Qualitätssicherung des Programms (z. B. eFallakte). Dementsprechend werden mit QuABB auch strukturelle Zielsetzungen verfolgt. Hierzu zählen etwa die Professionalisierung von Akteuren und Angeboten hinsichtlich des Themas „Ausbildungsabbruch“ oder die Vernetzung. QuABB kann mittlerweile als recht etabliertes Programm eingeordnet werden. Es startete 2009 als Modellprojekt in vier ausgewählten Regionen Hessens und wurde im Laufe der darauffolgenden Jahre infolge einer steigenden Anzahl an Beratungsstellen und einer zunehmenden Vernetzung zwischen Akteuren stetig ausgebaut wurde. Als eigenständiges Programm ist QuABB seit der Förderperiode 2014-2020 ein Bestandteil der hessischen ESF-Förderung. In der aktuellen Förderperiode stehen dem Programm 12,7 Mio. Euro zur Verfügung – die sechsthöchste Fördersumme im Vergleich der elf Programme.

2014 wurde QuABB durch die Hessen Agentur evaluiert (Werner et al. 2014). Aufgrund des positiven Gesamtfazits wurde die zuvor beschriebene Verstetigung bzw. Ausweitung von QuABB angeregt. Positiv hervorgehoben wurde, dass die Teilnehmenden in der Regel zufrieden mit der Beratung waren und die Stabilisierung abbruchgefährdeter Personen in den meisten Fällen drei Monate nach Abschluss der Beratung gelang. Kritisch gesehen wurde dagegen, dass die frühzeitige (und damit rechtzeitige) Identifikation abbruchgefährdeter Personen eine Herausforderung darstellt und nicht immer gelingt.

Mit der aktuellen Evaluation sollen die bereits vorhandenen Erkenntnisse und die seither erfolgte programmatische Expansion aufgegriffen werden. Von erhöhtem Interesse sind etwa die örtliche Verankerung und Sichtbarkeit von QuABB, die Zielgruppenerreichung, die Ansätze und Erfolgskriterien der Beratungsarbeit, die Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von Frühwarnsystemen bzw. -signalen sowie die Unterscheidung zwischen eher vermeid- und eher unvermeidbaren Abbrüchen. Auch sollen die Abbruchmotive sowie die Beratungszufriedenheit der Auszubildenden vertieft betrachtet werden, um der Beratungspraxis hilfreiche Impulse geben zu können. Fernab der handelnden Personen sind Fragen zur Umsetzung und Wirksamkeit von QuABB zudem mit Blick auf die stark gewachsenen

Beratungs- und Netzwerkstrukturen zu beleuchten. Die Evaluation verfolgt das Ziel, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- ▶ Wie erfahren (abbruchgefährdete) Auszubildende und Lehrkräfte von den örtlichen QuABB-Angeboten?
- ▶ Durch welche soziodemografischen (z. B. Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsstand) und ausbildungsbezogenen (z. B. Ausbildungsberuf, Lehrjahr, Branche und Größe des Betriebs) Merkmale zeichnen sich die ratsuchenden Auszubildenden aus?
- ▶ Wie (gut) gelingt es, (abbruchgefährdete) Auszubildende möglichst frühzeitig für die Beratungen zu sensibilisieren und zu gewinnen? Welche Gegebenheiten oder Faktoren begünstigen oder verhindern eine frühzeitige Inanspruchnahme der Beratungen durch (abbruchgefährdete) Auszubildende?
- ▶ Was sind die zentralen Motive der Auszubildenden für das Aufsuchen der Beratung? Welche Fragen und Bedarfe haben diese? Was sind die wesentlichen Gründe für (drohende) Ausbildungsabbrüche?
- ▶ Mit welchen (zielgruppenspezifischen) Beratungsansätzen und ggf. weiterführenden Maßnahmen werden die Bedarfs- und Motivlagen der ratsuchenden Auszubildenden adressiert? Wie werden Arbeitshilfen zur Abbruchprävention (z. B. „Werkzeugkoffer Frühwarnsystem“) konzeptionell (weiter-)entwickelt und praktisch eingesetzt? Wie sinnvoll und effektiv sind die Instrumente?
- ▶ Was sind aus Sicht der Beratungsfachkräfte eher „vermeidbare“ bzw. eher „unvermeidbare“ Ausbildungsabbrüche? Welche Beratungspraktiken bzw. Handlungsperspektiven werden jeweils eingesetzt bzw. aufgezeigt? Gelingt es im Zuge der Beratung, vermeidbare Ausbildungsabbrüche zu verhindern? Was verstehen Beratungskräfte unter einer „erfolgreichen“ Beratung?
- ▶ Wie hoch sind der Beratungsumfang und die Beratungsintensität? Wie oft suchen Auszubildende die Beratung auf? Wie häufig und auf welche Weise erfolgen weiterführende Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen? Inwieweit werden ausbildende Betriebe und Eltern ratsuchender Auszubildender in die Beratungsprozesse miteingebunden? Gibt es Regionen oder Orte, die sich durch eine besonders hohe Beratungsintensität auszeichnen?
- ▶ Welche Herausforderungen lassen sich bei der praktischen Umsetzung der Beratungen identifizieren und wie gehen die Projektverantwortlichen bzw. Beratungsfachkräfte damit um?
- ▶ Gibt es angesichts der mittlerweile großen Anzahl an Beratungspersonen unterschiedliche Praktiken oder Verfahrensweisen bei der Beratungsarbeit? Wie wird die Netzwerkarbeit ausgestaltet? Inwiefern werden ein Erfahrungsaustausch und Lerntransfer zwischen den Standorten angeregt?
- ▶ Wie beurteilen die ratsuchenden Auszubildenden das Angebot? Wie zufrieden sind diese mit der Beratungsqualität und den aufgezeigten Handlungsperspektiven? Helfen die Beratungen den Auszubildenden bei der Entscheidungsfindung?
- ▶ Welche Ausbildungs- oder Beschäftigungswege schlagen die Beratenen im Anschluss an die Beratung ein? Wie oft erweisen sich die Ausbildungsverhältnisse als stabil? Wie häufig kommt es zu Vertragslösungen? Welche Alternativen streben die Beratenen an?
- ▶ Welche Wirkungen sind auf struktureller Ebene des Beratungsnetzwerkes identifizierbar?

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen sollen verschiedene qualitative und quantitative Elemente zum Einsatz kommen und miteinander kombiniert werden. Die Evaluation basiert auf folgendem methodischen Vorgehen: Zur Vorbereitung der Evaluation werden zuerst eher explorativ ausgerichtete Experteninterviews auf administrativer und strategischer Ebene geführt. Zu nennen sind hier Programmverantwortliche des HMWVW und der Koordinie-

rungsstelle involas sowie eingebundener Industrie- und Handels- (IHK) und Handwerkskammern (HWK). Zielstellung dieser Gespräche ist es, Hintergrundinformationen zur Genese der Beratungs- und Netzwerkstrukturen, zur Professionalisierung und Ausrichtung der Beratungsansätze sowie zur Relevanz und Zielsetzung der Förderung zu erlangen. Wie bei den anderen Programmevaluationen nimmt die Analyse von Studien und Sekundärstatistiken zum Ausbildungsbereich sowie von unmittelbar förderbezogenen Daten (Monitoring und e-Fallakte) und Dokumenten (Projektanträgen bzw. Konzeptbeschreibungen) auch bei QuABB einen relevanten Stellenwert für die erste inhaltliche Bestandsaufnahme ein. Die hierbei gewonnenen Eindrücke werden sodann für die Entwicklung eines ersten Wirkungsmodells genutzt, das der Evaluation einen Untersuchungsrahmen vorgibt.

Im Zentrum der Förderung stehen einerseits die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter und andererseits die ratsuchenden Auszubildenden. Zu beiden Gruppen wird eine umfangreiche Informationsgrundlage geschaffen.

Zum einen sollen Interviews mit ausgewählten Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern geführt werden, um das Wesen und die Knackpunkte der praktischen Beratungsarbeit mit den Zielgruppen nachvollziehen zu können. Ergänzt werden sollen diese Gespräche um Kurzinterviews mit Schulleitungen bzw. Lehrkräften an beteiligten Berufsschulen, um die Perspektive der Schulen auf QuABB zu berücksichtigen und Einblicke in die örtliche Verankerung der Beratungsstellen zu erlangen. Die Interviews mit den Schulleitungen bzw. Lehrkräften sollen möglichst fallbezogen zu denjenigen mit den Beratungsfachkräften organisiert werden, um das Zusammenspiel an den jeweiligen Standorten aus beiden Perspektiven betrachten und Vergleiche zwischen verschiedenen Standorten ziehen zu können. Angesichts der gestiegenen Anzahl an Standorten und aktiven Beraterinnen und Beratern wird zudem eine quantitative Stoßrichtung verfolgt. Dementsprechend sollen die Beratungsfachkräfte durch eine Onlinebefragung im Rahmen zweier Erhebungswellen (2024/2025 und 2026/2027) adressiert werden. Hierbei werden die Befragten z. B. um Auskünfte zu Bedarfs- und Motivlagen der Ratsuchenden, angewandten Beratungspraktiken, Maßnahmen zur weiterführenden Unterstützung und Abbruchsprävention sowie zu Beratungserfolgen und -herausforderungen gebeten. Die Durchführung der Interviews beginnt vor der Umsetzung der ersten standardisierten Befragung an, so dass die Gesprächseindrücke für die Entwicklung des Fragebogens genutzt werden können. Zwar sollten die Kernfragen in den beiden standardisierten Befragungswellen aufgrund der Vergleichbarkeit ähnlich gestaltet sein, die Organisation in zwei Phasen lässt aber genügend Raum für unterschiedliche thematische Akzentuierungen.

Neben der Perspektive des Beratungs- und Schulpersonals sind die beratenen Auszubildenden selbst verstärkt in den Blick zu nehmen. Grundlegend liefert das Teilnehmenden- (ESF+) und Maßnahmenmonitoring (eFallakte) viele aufschlussreiche Daten zu Merkmalen der Teilnehmenden sowie zum Beratungsprozess. Sie werden folglich im Rahmen der Evaluation ausgiebig analysiert und ausgewertet. Angereichert werden diese quantitativen In-

formationen durch biografische Interviews mit Beratenen. Hiermit sollen neben den Abbruchmotiven bzw. Ausbildungszweifeln und -herausforderungen, der Beratungsanspruchnahme und -zufriedenheit und dem Verbleib nach erfolgter Beratung auch biografische, lebensweltliche und ausbildungsbetriebliche Kontexte ausgewählter Personen vertieft werden. Ein wesentliches Ziel der Interviews ist es, die herausfordernde Phase aus Sicht der Auszubildenden nachzuvollziehen und Implikationen für Stärken und Schwächen der bestehenden Unterstützungsleistungen zu ziehen. Bei der Rekrutierung der Teilnehmenden für Interviews sollte auf Basis der verfügbaren Informationen aus Teilnehmenden- (ESF+) und Maßnahmenmonitoring (eFallakte) eine begründete Auswahl getroffen werden. Für die Gewinnung von gesprächsbereiten Auszubildenden sollen finanzielle Incentives z. B. in Form von Gutscheinen zum Einsatz kommen.

**Tabelle 4: Zeit- und Aktivitätsplan der Evaluation von QuABB**

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auswertung der Monitoringdaten und e-Fallakte	fortlaufend bzw. bedarfsabhängig						
Dokumenten- und Literaturanalyse	vor allem zu Beginn intensiv, danach bedarfsabhängig						
Experteninterviews	4						
Erstellung eines Wirkungsmodells	1						
Interviews mit Beratungsfachkräften		7 bis 8 Interviews		7 bis 8 Interviews			
Kurzinterviews mit Schulleitungen oder Lehrkräften an beteiligten Berufsschulen		5 Interviews		5 Interviews			
Standardisierte Befragung der Beratungsfachkräfte		1			1		
Biografische Interviews mit beratenen Auszubildenden		20 Interviews					
Nutzung der IEB-Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit für Analyse des beruflichen Verbleibs der beratenen Auszubildenden					1		
<b>Berichtslegung</b>			<b>Zwischenbericht Q4/25 bis Q1/26</b>			<b>Abschlussbericht</b>	

Quelle: Eigene Darstellung. Hinweis: Mit Kurzinterviews sind maximal 30-minütige Gespräche mit kompaktem thematischem Inhaltlichen Zuschnitt gemeint.

Um den Verbleib bzw. die Ausbildungsstabilität von Beratenen quantifizieren zu können, ist – ähnlich wie bei der Evaluation von BQS+ – die Nutzung der IEB-Prozessdaten angedacht. Mit Blick auf QuABB sind die Daten sehr geeignet, da dort zum einen Auszubildende des dualen Systems und zum anderen Arbeitgeber- bzw. Betriebswechsel im Zeitverlauf erfasst werden. Folglich können anhand der Daten die Erwerbsverläufe für die beratenen Auszubildenden nachgezeichnet werden. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, quantifizierende Aussagen zur längerfristigen Ausbildungsstabilität sowie zu darauffolgenden beruflichen Passagen zu treffen.<sup>6</sup> In Verbindung mit den Daten aus dem Teilnehmenden- (ESF+) und

<sup>6</sup> Die IEB-Prozessdaten sind formell zu beantragen. Zwar gibt es keine Garantie für eine Genehmigung des Antrags, bei einer schlüssigen Darlegung des wissenschaftlichen Interesses stehen die Chancen aber gut. Eine kontrafaktische Wirkungsanalyse kommt mittels der Daten bei QuABB aber nicht infrage, da unter vertretbaren Kosten-Nutzen-Abwägungen keine sinnvolle Vergleichsgruppe mit dem Merkmal „Ausbildungszweifel“ generiert werden kann.

Maßnahmenmonitoring (eFallakte) sowie den Erkenntnissen der zeitlich zuvor durchgeführten Interviews mit ausgewählten Auszubildenden ergeben sich mit Blick auf den Abschlussbericht vielversprechende Auswertungsperspektiven. Ein zusätzlicher Vorteil der Nutzung der IEB-Prozessdaten ist das Aussparen einer weiteren Kontaktierung der Auszubildenden, welche im Prozess bereits zu mehreren Anlässen um weitreichende Informationen gebeten werden (Teilnehmenden- und Maßnahmenmonitoring, Eigenevaluation der Beratungskräfte sowie Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren).

Für QuABB wird – wie bei den anderen Programmen – ein Zwischen- und Abschlussbericht erstellt. Der Zwischenbericht wird spätestens im ersten Quartal 2026 zur Verfügung gestellt. *Tabelle 4* fasst das Evaluationskonzept zusammen.

### 3.2 Übergreifende Themenevaluierungen: Digitalisierung & Chancengleichheit

Thematische Evaluationen eröffnen die Möglichkeit, inhaltliche Erkenntnisinteressen zu verfolgen, ohne dabei die Details oder Spezifika einzelner ESF+-Programme einbeziehen zu müssen. Mit „Digitalisierung“ und „Chancengleichheit“ werden zwei vielfältige Themenbereiche im Rahmen der hessischen ESF+-Förderung untersucht. Bei beiden Themenevaluierungen sollen gesamtprogrammatische „Breite“ und inhaltliche „Tiefe“ austariert werden, um unterschiedliche Schwerpunkte adressieren und sowohl übergreifende als auch tiefergehende Ergebnisse generieren zu können.

**Tabelle 5: Zeit- und Aktivitätsplan der Themenstudien zur Digitalisierung und Chancengleichheit**

	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Erste Phase: Thematische Kontextualisierung und Bestandsaufnahme</b>							
Aufbereitung des wissenschaftlichen Forschungsbestands zur Digitalisierung und Chancengleichheit	vor allem zu Beginn intensiv, danach bedarfsabhängig für Durchführung der zweiten Phase						
Analyse der Anträge bzw. Konzepte von Projekten aller Programme mit spezifischem Blick auf Digitalisierung und Chancengleichheit	vor allem zu Beginn intensiv, danach bedarfsabhängig für Durchführung der zweiten Phase						
Erweiterung der Monitoringdaten um qualitative Informationen aus der Antrags-/Konzeptanalyse	vor allem zu Beginn intensiv, danach bedarfsabhängig für Durchführung der zweiten Phase						
Selbstberichtsverfahren zur Digitalisierung und Chancengleichheit adressiert an Fachreferate aller Programme		1					
Standardisierte Befragung der Träger aller Projekte zur Digitalisierung und Chancengleichheit		1					
<b>Berichtslegung: ein Bericht je Thema</b>			<b>2 Berichte: Q2-Q3 2025</b>				
<b>Zweite Phase: Vertiefte Untersuchung ausgewählter Projektansätze und inhaltlicher Schwerpunkte</b>							
Qualitative Untersuchung mit Fallstudiencharakter zur <b>Digitalisierung</b> (15 bis 20 Projekte)	fortlaufende Durchführung nach Festlegung von inhaltlichen Schwerpunkten						
Qualitative Untersuchung mit Fallstudiencharakter zur <b>Chancengleichheit</b> (15 bis 20 Projekte)	fortlaufende Durchführung nach Festlegung von inhaltlichen Schwerpunkten						
Träger-Workshop (sofern hinreichendes Interesse besteht)					1		
<b>Berichtslegung: ein Bericht je Thema</b>					<b>2 Berichte: Quartal und Jahr sind noch abzustimmen</b>		

Quelle: Eigene Darstellung.

Mit Blick auf das Evaluationsdesign ist ein zweistufiges Vorgehen angedacht (*Tabelle 5*): In der ersten Phase widmet sich die Themenevaluation der Kontextualisierung und Bestandsaufnahme mit Blick auf die Gesamtprogrammatur des hessischen ESF+ („Breite“). Die Zielsetzung dieser Phase besteht für beide Themen darin, jeweils ein übergreifendes und umfangreiches Bild über die Relevanz, Zielgruppen- und Bedarfsbezogenheit, Förderschwerpunktsetzungen, Umsetzungsansätze sowie Möglichkeiten und Grenzen der Bearbeitung bzw. Forcierung der Digitalisierung und Chancengleichheit im ESF+ zu erhalten. Hierbei werden alle elf Programme und alle bewilligten Projekte hinsichtlich ihrer (potenziellen) Beiträge für die Themen analysiert. Zudem sollen Steuerungs- und Umsetzungsakteure – Fachressorts und Projektträger – inhaltlich beteiligt werden. Auf dieser Grundlage findet in einem zweiten Schritt eine Auswahl von vertiefungswürdigen Subthemen bzw. inhaltlichen

Schwerpunktsetzungen sowie besonders geeigneten Programmen und Projekten statt, die wiederum einer qualitativen Analyse unterzogen werden („Tiefe“). Letztere hat den Charakter von Fallstudien auf der Ebene ausgewählter Einzelprojekte und adressiert relevante inhaltliche Schwerpunkte in höherer Detailtiefe zu beiden Themenbereichen. Der Fokus liegt hierbei – im Unterschied zur ersten Phase – dezidiert auf projektbezogenen Fragestellungen, welche wiederum inhaltliche Bezüge zur Digitalisierung und Chancengleichheit aufweisen. Die Ergebnisse sollen einen hinreichenden Praxisbezug haben, damit diese auch für die umsetzenden Praktikerinnen und Praktiker einen Mehrwert bieten können. Durch die vorgeschaltete Kontextualisierung lassen sich die spezifischen Untersuchungen und deren Ergebnisse bestenfalls an die Gesamtprogrammstruktur rückkoppeln und in diese einordnen. Die beiden Phasen sollen sich dementsprechend ergänzen und deren Ergebnisse möglichst miteinander verzahnt werden. Wie anhand des in *Tabelle 5* abgetragenen Zeit- bzw. Aktivitätsplans ersichtlich ist, wird je Thema sowohl für die erste als auch für die zweite Phase ein Bericht angefertigt.

### 3.2.1 Erste Phase: Thematische Kontextualisierung und Bestandsaufnahme

Die erste Phase beider Themenstudien dient der Bestandsaufnahme und der Kontextualisierung bezogen auf die gesamte ESF+-Förderung in Hessen. Folgende Schritte und Methoden werden hierfür verfolgt:

- ▶ Systematische Aufarbeitung relevanter sozioökonomischer Daten und wissenschaftlicher Studien;
- ▶ Einsatz eines Selbstberichtsverfahrens, bei dem die Fachverantwortlichen aller beteiligten Ressorts um Angaben zur Digitalisierung und Chancengleichheit in den jeweiligen Förderprogrammen, zu besonders hervorstechenden Projekten und zu eigenen Erkenntnisinteressen gebeten werden;
- ▶ Kategoriengeleitete Analyse der Anträge bzw. Konzepte von Projekten aller Programme;
- ▶ Bildung einer um qualitativ-inhaltliche Kategorien und Informationen erweiterten Monitoringdatenbasis anhand der Analyse der Projektanträge bzw. -konzepte sowie Auswertung dieser erweiterten Monitoringdatenbasis;
- ▶ Durchführung einer standardisierten Befragung von Trägern aller Projekte zwecks Beleuchtung übergreifender und projektbezogener Fragen zur Digitalisierung und Chancengleichheit.

Zunächst erfolgt eine Erarbeitung des einschlägigen Forschungsstands sowie eine Einbettung des jeweiligen Themas in den sozioökonomischen bzw. gesellschaftlichen Kontext, um sich beiden Themen aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu nähern und um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden – einmalig zum Stand 2023/2024 – alle Konzepte bewilligter Projekte im Rahmen einer umfangreichen Analyse gesichtet und gemäß qualitativen Kategorien kodiert und ausgewertet. Zu den denkbaren Kategorien zählen beispielsweise die Gruppierung von Projekten nach deren grundsätzlichen Förderausrichtung (z. B. individuelle Information und Beratung, Gruppenförderung, Modellprojekt) und Zielgruppen, Ansätze zur Adressierung von spezifischen Zielgruppen (z. B. zur Reduzierung von Zugangshemmnissen) oder der Einsatz digitaler Instrumente und deren Gruppierung nach Umfang und Vielfalt. Die mittels der Konzeptanalyse gewonnenen Informationen sollen mit den Monitoringdaten verknüpft werden, um die verfügbare

Informationsbasis auf Projektebene zu erweitern. Hierdurch sollen u. a. inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Projekte identifiziert und deren Relevanz für die hessische ESF+-Förderung insgesamt sichtbar gemacht werden. Weiterhin sollen sowohl die zuständigen Fachreferate als auch die umsetzenden Träger zu ihrer Sicht auf Digitalisierung und Chancengleichheit befragt werden. Alle Fachreferate werden im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen eines Selbstberichtsverfahrens um eine Beteiligung gebeten. Diese Erhebung ist als inhaltliche Fortführung des „Brainstormings“ auf der Evaluationsauftaktveranstaltung Mitte September 2023 zu sehen und wird in Form eines ausfüllbaren Word- oder PDF-Dokuments durchgeführt, in dem sowohl offene Antwortfelder als auch Fragen mit fester Antwortvorgabe enthalten sind. Weiterhin können die Zuständigen spezifische Projekte vorschlagen, die aus ihrer Sicht besonders aussichtsreich und untersuchungswürdig sind. Die Auswertung des Selbstberichtsverfahrens erfolgt primär aus qualitativen Gesichtspunkten. Auch die Projektträger sollen Einschätzungen zur Digitalisierung und Chancengleichheit abgeben und zu beiden Themen Bezüge zu ihren Projekten darstellen. Hierfür ist eine standardisierte Befragung vorgesehen, die im zweiten Halbjahr 2024 durchgeführt wird. Alle im Rahmen der skizzierten Schritte gewonnenen Ergebnisse münden jeweils in einen Bericht zur Chancengleichheit und Digitalisierung. Die Berichte zur Kontextualisierung und Bestandsaufnahme werden zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2025 zur Verfügung gestellt und sollen Aufschlüsse zu folgenden Fragestellungen liefern:

- ▶ Inwiefern spiegeln sich übergeordnete Forschungserkenntnisse und politische Strategien zur Digitalisierung und Chancengleichheit in den Fördergeschehnissen des ESF+ wider?
- ▶ Welche Erwartungen und Assoziationen verbinden die umsetzungsverantwortlichen Akteure mit der Digitalisierung und Chancengleichheit im Kontext des ESF+? Bestehen hierbei Unterschiede zwischen unterschiedlichen Akteuren?
- ▶ In welchem Umfang und auf welche Art und Weise werden Digitalisierung und Chancengleichheit in den Konzepten bewilligter Projekte berücksichtigt?
- ▶ Bei welchen Förderungen, Zielgruppen und Förderbedarfen spielen Digitalisierung und Chancengleichheit eine eher große bzw. eine eher geringe Rolle? Wodurch sind Unterschiede bedingt?
- ▶ Worin besteht in inhaltlicher Hinsicht der Kern der Digitalisierung und Chancengleichheit im ESF+? Welchen Subthemen und -aspekte haben jeweils die größte Bedeutung?
- ▶ Worin besteht in methodischer Hinsicht der Kern der Digitalisierung und Chancengleichheit im ESF+? Wie lassen sich die Projektansätze z. B. hinsichtlich der Zielgruppenansprache, Maßnahmenart und der angewandten Formate charakterisieren?
- ▶ Worin besteht bezüglich der Zielsetzungen und Wirkungsansprüche der Kern der Digitalisierung und Chancengleichheit im ESF+?
- ▶ Worin liegen die Möglichkeiten und Grenzen bei der Berücksichtigung der Digitalisierung und Chancengleichheit in der Projektarbeit? Welche Relevanz kann der Digitalisierung und Chancengleichheit im ESF+ insgesamt beigemessen werden?
- ▶ Nur bezüglich Digitalisierung: Wie nehmen die umsetzungsverantwortlichen Akteure Digitalisierung im Kontext von Verwaltungsprozessen des ESF+ wahr? Worin liegen die Vor- und Nachteile digitalisierter Verwaltungsakte? In welchen Bereichen und Hinsichten bestehen Optimierungsbedarfe oder noch nicht genutzte Potenziale?

### 3.2.2 Zweite Phase: Vertiefte Untersuchung ausgewählter Projektansätze

Die zweite Phase widmet sich der vertieften Untersuchung von Projektansätzen, die besonders ausgeprägte Bezüge zur Digitalisierung und Chancengleichheit aufweisen und somit aus inhaltlichen Motiven von hohem Interesse sind. Die Untersuchung soll auch in der zweiten Phase einen übergreifenden Charakter haben, indem die detailliert betrachteten Projekte möglichst unterschiedlichen Programmen angehören. Während die Förderung der Chancengleichheit grundlegend eine sehr hohe förderstrategische und praktische Relevanz im ESF+ aufweist, ist die Unterstützung der Digitalisierung im ESF+ zwar prinzipiell relevant, möglich und auch erwünscht, sie ist aber nicht obligatorisch und wird daher erwartungsgemäß nicht durchgängig und explizit in den elf Förderprogrammen und deren Projekten aufgegriffen. Deshalb wird der Pool geeigneter Vorhaben für die projektbezogene Untersuchung im Rahmen der Digitalisierungsstudie deutlich kleiner ausfallen als bei der Chancengleichheit. Gerade für das Gelingen der Digitalisierungsstudie ist der Auswahlprozess von hoher Relevanz, in abgeschwächter Form gilt dies aber auch für die projektbezogene Untersuchung der Chancengleichheit. Generell bietet sich eine Auswahl besonders prägnanter, vielversprechender und interessanter Projektansätze an, um diese im Sinne einer „good-practice“-Evaluation zu beleuchten. Überdies bedarf es in der zweiten Phase innerhalb der beiden Großthemen der Digitalisierung und Chancengleichheit eines inhaltlichen Zuschnitts auf geeignete und interessante Vertiefungsthemen bzw. Teilaspekte, um den Analysen einen konkreten Rahmen zu setzen und inhaltliche Substanz zu verleihen. Nachdem hierzu erste Ideen im Rahmen der Auftaktveranstaltung im September 2023 ausgetauscht wurden, wird unter Einbeziehung der Verwaltungsbehörde Mitte 2024 eine Festlegung getroffen, welche Programme, Projekte, inhaltlichen Vertiefungen sowie leitenden Fragestellungen untersucht werden sollen. Eine wesentliche Grundlage für diese Festlegungen bieten die Eindrücke, die durch die bis dahin erfolgten Arbeitsschritte der ersten Phase gewonnen werden konnten (z. B. Literaturanalyse, Selbstauskunftsverfahren, Konzeptanalyse). Zu den vorstellbaren Fragekomplexen, denen in der zweiten Phase der Themenstudien nachgegangen werden könnte, zählen z. B.:

- ▶ Mit welchen spezifischen Herausforderungen sind benachteiligte Zielgruppen (wie z. B. junge Menschen aus ressourcenschwachen Haushalten und Geflüchtete) an ausgewählten Übergängen im Bildungssystem und Arbeitsmarkt konfrontiert? Inwieweit treten die aus übergreifenden Studien bekannten Herausforderungen hervor? Wie werden die Herausforderungen von den Trägern und Kooperationspartnern ausgewählter Projekte eingeschätzt und adressiert?
- ▶ Welche digitalen Voraussetzungen und Kompetenzen bringen die Träger, deren Personal und die Geförderten der ausgewählten Projekte mit? In welchen Bereichen und Hinsichten bestehen ausgeprägte Optimierungs- und Förderbedarfe?
- ▶ Mit welchen zielgruppenspezifischen Unterstützungsansätzen und Einzelmaßnahmen werden die Geförderten in den ausgewählten Projekten dabei unterstützt, individuelle Bildungs- bzw. Berufsperspektiven zu entwickeln? Welche Bedeutung haben kooperative Förderarrangements hierbei?
- ▶ Wie wird das Zusammenspiel aus „analoger“ und „digitaler“ Förderung in den ausgewählten Projekten ausgestaltet? In welchem Umfang und zu welchen Anlässen werden digitale Formate und Medien eingesetzt? Welche Lernziele werden hierbei verfolgt?

- ▶ Mit welchen Zielsetzungen und Wirkungsansprüchen werden digitale Formate und Medien eingesetzt und digitale Kompetenzen aufgebaut? Welchen (besonderen) Mehrwert und Nutzen verbinden pädagogische Fachkräfte und Geförderte mit Projektansätzen, die vergleichsweise stark auf digitale Geräte und Anwendungen setzen? Sehen die Beteiligten diesbezüglich ggf. auch Nachteile?
- ▶ Wie steht es um die Erfolgsaussichten bei der Berufsorientierung bzw. der Ausbildungs- und Berufswahl an bevorstehenden Übergangsschwellen? Welche beruflichen Ziele setzen sich die Geförderten? Sind diese für die adressierten Zielgruppen erreichbar?
- ▶ Inwiefern tragen die Projektansätze dazu bei, (digitale) Ungleichheiten hinsichtlich der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten bei den Zielgruppen abzubauen?
- ▶ Welche „good-practice“-Beispiele finden sich in den untersuchten Projekten, die ggf. projekt- oder programmübergreifend übertragbar sind?

Im Anschluss an die Abstimmung werden die qualitativen Untersuchungen mit Fallstudiencharakter dann sukzessive umgesetzt. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich voraussichtlich zwischen 2024 und 2027. Für jede Themenstudie sollen rund 15 bis 20 verschiedene Projekte berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollen Gespräche mit dem pädagogischen Leitungs- und Fachpersonal geführt werden. Auch weitere Erhebungen kommen zum Einsatz, um die im Vordergrund stehenden Erkenntnisinteressen mehrperspektivisch untersuchen zu können. Hierzu zählen Interviews mit Kooperations- und Netzwerkpartnern sowie Gespräche mit Geförderten. Ferner sind auch teilnehmende Beobachtungen, Gruppendiskussionen sowie standardisierte Kurzbefragungen in Erwägung zu ziehen, um z. B. einen „hautnahen“ Eindruck von den Lern-Lehr-Praktiken und der Interaktionsatmosphäre im Rahmen der Projektarbeit zu bekommen und um die Perspektive der Geförderten zu zentralen Projektbestandteilen zu stärken, die im Zusammenhang mit den betrachteten Themen stehen. Etwaige Kurzbefragungen des Personals oder der Geförderten können ebenfalls Bestandteil der fallstudienartigen Untersuchungen sein und können diese gezielt um standardisierte Daten anreichern. Nicht bei allen ausgewählten Projekten ist zu erwarten, dass jedes hier dargelegte Erhebungselement zum Einsatz kommt. Bei den einzelnen Projekten richtet sich der Erhebungsumfang nach der Mitwirkungsbereitschaft der Träger, der projektspezifischen Sinnhaftig- und Anwendbarkeit der Erhebungsbausteine sowie den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Untersuchungen. Insgesamt soll ein umfangreiches Datenmaterial gesammelt werden, das dem Anspruch einer projektspezifischen Vertiefungsanalyse gerecht wird. Unter der Voraussetzung, dass bei den mitwirkenden Trägern ein hinreichendes Interesse besteht, soll zu guter Letzt zu einem passenden Zeitpunkt ein halbtägiger Online-Workshop organisiert werden, um (Zwischen-) Ergebnisse zu diskutieren sowie Projekterfahrungen und gute Ansätze auszutauschen.

Bei der Organisation der projektbezogenen Vertiefungsanalysen werden die Verantwortlichen der ausgewählten Projekte eingebunden. Zu enge Taktungen und Mehrfachbelastungen von Trägern, Projekten und Einzelpersonen sind durch eine entsprechende Planung möglichst zu vermeiden. Inhaltliche Synergien zwischen Programm- und Themenevaluierungen sind zu nutzen, wenn immer dies möglich und sinnvoll ist. Folglich werden Erkenntnisse, die bei den Programmevaluationen gewonnen wurden, auch für die Beantwortung einschlägiger thematischer Fragestellungen herangezogen (und vice versa).

### 3.3 Abschlussevaluierung

Der Verwaltungsbehörde wird bis zum 30.06.2029 eine Abschlussevaluierung vorgelegt. Die in Artikel 44 der VO (EU) 2021/1060 („ESF-Verordnung“) formulierten Anforderungen räumen hierbei hohe Freiheitsgrade für die Schwerpunktlegung und Ausgestaltung des Abschlussberichts ein. Neben einer zusammenfassenden Bewertung der Wirkungen auf Basis der Ergebnisse aus Programm- und Themenstudien wird im Abschlussbericht die „Kohärenz“ und der „Unionsmehrwert“ der hessischen ESF+-Förderung fokussiert.

Bei der Bewertung der Kohärenz ist zu eruieren, inwiefern sich die hessische ESF+-Förderung als sinnvolle Ergänzung zur bundesweiten ESF+-Förderung und hessischen Landesförderung erweisen konnte, welche Zielsetzungen der Partnerschaftsvereinbarung in Hessen adressiert werden konnten und welche Förderlücken ggf. ausfindig gemacht werden können. Neben der Herausarbeitung von grundlegenden Unterschieden (und ggf. Gemeinsamkeiten) der Schwerpunktsetzungen vom ESF+-Programm des Bundes und des Landes Hessen sowie von der hessischen Landesförderung wird die konkrete inhaltlich-organisatorische Ausgestaltung in den Blick genommen. Der Vergleich verschiedener Förderebenen und -kontexte wird anhand von nachvollziehbaren Kriterien erfolgen (z. B. Zielsetzungen, Zielgruppenspezifität, institutioneller Kontext, Maßnahmentypen, umsetzende Träger(-typen)). Da die ESF+-Förderung auf Ebene der Bundesländer regionale Besonderheiten aufgreift, sind bei der Bewertung auch die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialstrukturen Hessens sowie die sich hieraus ergebenden Bedarfe zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Vergleichs können sodann in Bezug zur Partnerschaftsvereinbarung gesetzt werden, in der die geplanten Beiträge der ESF+-Förderung zum „Politischen Ziel 4: Ein sozialeres und inklusiveres Europa“ dargelegt werden (BMWK 2022, v. a. S. 30-35). Hierdurch ergibt sich eine unmittelbare Verknüpfung zur Analyse des Unionsmehrwertes.

Mit Blick auf den Unionsmehrwert gilt es zu untersuchen, welche Beiträge die hessische ESF+-Förderung zu EU-Zielen leisten konnte. Hierbei ist insbesondere auf das „Politische Ziel 4: Ein sozialeres und inklusiveres Europa“ sowie die „Europäische Säule sozialer Rechte“ einzugehen, für deren Fortschrittsbemessung die Europäische Kommission ein Indikatoren-System entwickelt hat (*vgl. hierzu auch die Ausführungen auf Seite 5 und in Fußnote 1*). Für die Überprüfung des Unionsmehrwertes ist eine Bezugnahme auf die erreichten Ergebnisse und Wirkungen des ESF+ auf Basis der wichtigsten empirischen Befunde aus Monitoring und Evaluation notwendig. Mittels einer Spiegelung der wesentlichen Ergebnisse und Wirkungen der hessischen ESF+-Förderung mit den Zielsetzungen und Indikatoren der EU-Ebene kann sodann auf qualitativem und rekonstruierendem Wege eine Einordnung des Unionsmehrwertes der Förderung vorgenommen werden. Kausale Aussagen, die mit einer „harten Evidenz“ unterlegt sind, können dagegen aufgrund der zu starken Unterschiede der Betrachtungsebenen, Abstraktionsgrade und Operationalisierung von Zielsetzungen nicht getroffen werden.

Weitere Anhaltspunkte mit Relevanz für die abschließende Evaluation sollen durch eine abschließende programmübergreifende Trägerbefragung gewonnen werden. Mit dieser zu einer späten Phase der Förderung ansetzenden Erhebung (2027 oder 2028) lassen sich gezielt solche Aspekte abfragen, die einerseits nicht aus den Monitoringdaten hervorgehen und andererseits die Planung und Gestaltung der kommenden Förderperiode anreichern können. Zu den möglichen Erkenntnisinteressen zählen eine Bewertung der förderstrategischen Ausrichtung des ESF+, der Förder- und Zielgruppenschwerpunkte und der Bedarfsgenauigkeit der Förderung bzw. von möglichen Förderlücken sowie eine Einschätzung der praktischen Relevanz und Umsetzung bereichsübergreifender bzw. horizontaler Prinzipien, der wesentlichsten (qualitativen) Umsetzungs Herausforderungen und -erfolge und der Handhabbarkeit administrativer Prozesse und Aufwände. Auch andere inhaltliche Schwerpunkte sind möglich. Mit der Erhebung sollen Informationen generiert werden, die aus Steuerungs- und Planungssicht mit Mehrwert verbunden sind. Die zeitliche und inhaltliche Umsetzung der Erhebung wird frühzeitig mit der Verwaltungsbehörde abgestimmt.

Die Mitte 2029 vorzulegende Abschlussevaluierung soll plausibel darlegen, inwiefern die selbst gesteckten Zielsetzungen mit den Interventionen des ESF+ erreicht werden konnten, ob dies in einer möglichst kohärenten Art und Weise und korrespondierend zu europäischen Zielstellungen geschah und worin die wesentlichen Stärken und Schwächen der hessischen ESF+-Förderung lagen. Die Gliederung und Ausgestaltung des Berichts werden im Vorfeld der Berichtslegung mit der Verwaltungsbehörde abgestimmt.

#### 4. Übergreifende Planungsübersicht der Evaluationsaktivitäten

Anhand der untenstehenden Planungsübersicht kann nachvollzogen werden, in welchem Zeitraum wesentliche Leistungsbestandteile durchgeführt und einschlägige Produkte fertiggestellt werden. Nachdem das Jahr 2023 größtenteils im Zeichen der Vorbereitung und Abstimmung stand, erstrecken sich die Erhebungen, Analysen und Berichtslegungen über den Zeitraum zwischen 2024 und 2029. Für die Zwischenberichte wurden bereits Zeitspannen für die Zulieferung vereinbart, und zwar zwischen dem vierten Quartal 2025 und zweiten Quartal 2026. Für die Abschlussberichte wird der Zeitrahmen zu gegebener Zeit konkretisiert.

**Tabelle 6: Übergreifende Planungsübersicht der Evaluationsaktivitäten**

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Vertiefende Programmevaluierungen</b>							
Sekundärdatenanalysen, Primärdatenerhebungen & Auswertungen	fortlaufend						
<b>Zwischenberichte</b>			Q4/2025 bis Q2/2026				
<b>Abschlussberichte</b>					Quartal und Jahr sind noch abzustimmen		
<b>Übergreifende Themenevaluierungen</b>							
Sekundärdatenanalysen, Primärdatenerhebungen & Auswertungen	fortlaufend						
<b>Berichte für erste Phase:</b> thematische Kontextualisierung und Bestandsaufnahme			Q2 bis Q3/2025				
<b>Berichte für zweite Phase:</b> vertiefte Untersuchung anhand ausgewählter Projekte (Vertiefungsanalyse)					Quartal und Jahr sind noch abzustimmen		
<b>Weitere Aktivitäten</b>							
Fortentwicklung des <b>Evaluierungsplans</b>	Q4/2023 bis Q1/2024		danach: je nach Bedarf				
<b>bei Bedarf:</b> Beiträge zu <b>jährlichen Leistungsüberprüfungen</b>	fortlaufend						
<b>bei Bedarf:</b> Beitrag zur <b>Halbzeitüberprüfung</b>			Q1/2025				
Präsentation des <b>Sach-/Ergebnisstands</b> der Evaluation	fortlaufend bzw. je nach Bedarf						
<b>Abschlussevaluierung &amp; -bericht (für die EU-Kommission)</b>							Q2/2029

Quelle: Eigene Darstellung.

## 5. Literaturverzeichnis

- Bernhard, S./Bernhard, S./Helbig, L. (2021): *Erfahrungen von Geflüchteten beim Deutschlernen – Langer Weg mit Stolpersteinen*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB-Kurzbericht 26/2021. Online abrufbar unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-26.pdf> [letzter Zugriff am 24.01.2024].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022): *Partnerschaftsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der Strukturfonds gemäß Dachverordnung EU 2021/1060 für die Förderperiode 2021-2027 – CCI 2021DE16FFPA001 – Genehmigte Fassung vom 19. April 2022*. Online abrufbar unter: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/Partnerschaftsvereinbarung%20DEU-EU-KOM%20zur%20FP%202021-2027.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/Partnerschaftsvereinbarung%20DEU-EU-KOM%20zur%20FP%202021-2027.pdf?__blob=publicationFile&v=8) [letzter Zugriff am 16.01.2024].
- Bündnis für Ausbildung (2020): *Bündnis Ausbildung Hessen für die Jahre 2020 bis 2024. Gemeinsame Erklärung vom 17.01.2020*. Online abrufbar unter: [https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-06/buendnis\\_ausbildung\\_hessen\\_2020\\_bis\\_2024.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-06/buendnis_ausbildung_hessen_2020_bis_2024.pdf) [letzter Zugriff am 16.01.2024].
- Bündnis Fachkräftesicherung (2023): *Gemeinsame Erklärung des Neuen Bündnis Fachkräftesicherung – Vereint für eine moderne, agile und innovative Fach- und Arbeitskräftesicherung in Hessen*. Online abrufbar unter: <https://soziales.hessen.de/fachkraeftesicherung/neues-buendnis-fachkraeftesicherung-hessen/gemeinsame-erklaerung-des-neuen-buendnis-fachkraeftesicherung> und unter: [https://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2023/11/231130\\_NeuesBuendnisFachkraeftesicherungHessen\\_Abschlusserklaerung.pdf](https://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2023/11/231130_NeuesBuendnisFachkraeftesicherungHessen_Abschlusserklaerung.pdf) [letzter Zugriff am 16.01.2024].
- Chen, H. T. (2012): *Theory-driven evaluation: Conceptual framework, application and advancement*. In: Strobl, R./Lobermeier, O./Heitmeyer, W. (Hrsg.): *Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur*. Wiesbaden: VS Springer. S. 17-40.
- Europäische Kommission (ohne Jahresangabe): *The European Pillar of Social Rights Action Plan*. Online abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1607&langId=en> [letzter Zugriff am 16.01.2024].
- Europäische Kommission (ohne Jahresangabe): *Europäische Säule sozialer Rechte – Scoreboard*. Online abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/european-pillar-of-social-rights/scoreboard> [letzter Zugriff am 16.01.2024].
- Europäische Kommission (2021): *Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte*. Online abrufbar unter: <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/downloads/KE0921008DEN.pdf> [letzter Zugriff am 16.01.2024].
- Europäische Union (2021a): *Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 („Dachverordnung“)*. Amtsblatt der Europäischen Union, 30.6.2021, L 231/159. Online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060&rid=2> [letzter Zugriff am 15.01.2024].
- Europäische Union (2021b): *Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus („ESF+-Verordnung“)*. Amtsblatt der Europäischen Union, 30.6.2021, L 231/21. Online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1057> [letzter Zugriff am 15.01.2024].
- Flick, U. (2011): *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

- Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) (2016): *Standards für Evaluation*. Online abrufbar unter: [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards\\_fuer\\_Evaluation.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf) [letzter Zugriff am 19.01.2024].
- Giel, S. (2013): *Theoriebasierte Evaluation: Konzepte und methodische Umsetzungen*. Münster: Waxmann.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (2022): *Der Europäische Sozialfonds Plus in Hessen in der Förderperiode 2021 bis 2027 – Evaluierungsplan zum Stand des 01.07.2022*. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/zahlen-fakten-und-erfolge/596146/c86fda7ac3b0ed4b862e15a8fd3c579a/evaluierungsplan-data.pdf> [letzter Zugriff am 17.01.2024].
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (ohne Jahresangabe): *Der Europäische Sozialfonds Plus – Für die Menschen in Hessen*. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/foerderhandbuch-2021-2027/grundsaeetze-2021-2027/602600/480c1bbfcdde9a4322ed65f538f8b98/esf-programmbroschuere-data.pdf> [letzter Zugriff am 18.01.2024].
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2022a): *Evaluationsbericht zur abschließenden Bewertung des Operationellen Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Hessen finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020*. Bericht erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI). Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/foerderperiode-2014-2020/evaluierung-des-op-esf-hessen/600614/0d1eb0f1623515faeefc61ee43cf03dd/abschliessender-evaluationsbericht-zum-esf-hessen-2014-2020-data.pdf> [letzter Zugriff am 22.01.2024].
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2022b): *Abschlussbericht zum ESF-Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“*. Studie im Auftrag des Landes Hessen bzw. des Hessischen Ministeriums für Arbeit und Soziales (HMSI). Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/zahlen-fakten-und-erfolge/evaluierung-des-op-esf-hessen/506368/7fc6288024831460bf042ebbe37e3284/isg-evaluationsbericht-qub-20190613-data.pdf> [letzter Zugriff am 19.01.2024].
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2022c): *Abschlussbericht zur Evaluation des ESF-Programms „Praxis und Schule“*. Studie im Auftrag des Landes Hessen bzw. des Hessischen Ministeriums für Arbeit und Soziales (HMSI). Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/foerderperiode-2014-2020/evaluierung-des-op-esf-hessen/506370/9118758569d43aedec29d822388e44d/isg-evaluationsbericht-pusch-data.pdf> [letzter Zugriff am 23.01.2024].
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2023): *Evaluationsbericht zur abschließenden Bewertung der REACT-EU-Förderung als Bestandteil des aktualisierten Operationellen Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Hessen finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020*. Bericht erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI). Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/neuigkeiten/631190/a34cd00270fe6518e714d38471616656/abschliessender-evaluierungsbericht-react-eu-hessen-data.pdf> [letzter Zugriff am 19.01.2024].
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) 2020: *Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ – Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Online abrufbar unter:

[https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Monitoring\\_Evaluation/dachevaluation\\_migration.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Monitoring_Evaluation/dachevaluation_migration.pdf?__blob=publicationFile&v=4) [letzter Zugriff am 24.01.2024].

- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM) (2022): *Programm des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds ESF+ in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“*. Programm erstellt im Auftrag des Landes Hessen für die ESF-Verwaltungsbehörde. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/foerderhandbuch-2021-2027/grundsaeetze-2021-2027/579554/e5576ba3490ea9e6f030c062d504ef34/esf-programm-2021-2027-hessen-data.pdf> [letzter Zugriff am 16.01.2024].
- Kelle, U. (2014): *Mixed Methods*. In: Bauer, N./Blasius, J. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS. S. 153-166.
- Knowlton, W./Phillips, L. (2013): *The Logic Model Guidebook. Better Strategies for Great Results*. 2nd Edition. Los Angeles, California: Sage Publications.
- Kuckartz, U. (2024): *Mixed Methods – Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2021): *Sprachförderung für erwachsene Zugewanderte*. Paris: OECD Publishing. Online einsehbar in der OECDiLibrary unter: [https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/sprachfoerderung-fur-erwachsene-zugewanderte\\_03ffd226-de](https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/sprachfoerderung-fur-erwachsene-zugewanderte_03ffd226-de) [letzter Zugriff am 24.01.2024].
- Quenzel, G./Hurrelmann, K. (2019): *Ursachen und Folgen von Bildungsarmut*. In: Quenzel, G./Hurrelmann, K. (Hrsg.): *Handbuch Bildungsarmut*. Wiesbaden: Springer VS. S. 3-25.
- Roche, J./Hochleitner, T. (2020): *Berufliche Integration durch Sprache*. 2. Auflage. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Berichte zur beruflichen Bildung. Online abrufbar unter: [https://www.agbfn.de/dokumente/pdf/AGBFN\\_Integration\\_%20durch\\_%20Sprache\\_2Auflage\\_barrierefrei.pdf](https://www.agbfn.de/dokumente/pdf/AGBFN_Integration_%20durch_%20Sprache_2Auflage_barrierefrei.pdf) [letzter Zugriff am 24.01.2024].
- W. K. Kellogg Foundation (2004): *Logic Model Development Guide*. Online abrufbar unter: <https://wkkf.issuelab.org/resource/logic-model-development-guide.html> [letzter Zugriff am 18.01.2024].
- Werner, B./Kuse, S./Ramsauer, K. (2014): *Abschlussbericht – Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB)*. Studie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Hessen Agentur, Report 865, Wiesbaden 2014.